Studien
zu den
ACTA APOSTOLORUM
der
CHESTER BEATTY-PAPYRI

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Lizentiaten der Theologie
der Hochwürdigen Evangelisch-Theologischen Fakultät der
Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hermann Kanter
aus Breslau

Promotion: 15. Februar 1937

Breslau 1937

Druck: Buchdruck-Werkstätte Karl Grund, Breslau 1, Wallstraße 23

B6
1937
M

Referent: Prof. D. Dr. Hoennicke

Korreferent: Prof. D. Preisker

Rigorosum: 17. Juni 1936

Der vorliegende,
mit Genehmigung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau erfolgte Druck stellt einen Teil der eingereichten Gesamtarbeit dar.

Herrn Professor D. Dr. Hoennicke

in ehrerbietiger Dankbarkeit zugeeignet

„Doch ist die Textkritik nötig. Ein Theolog, der den Text der Bibel unbesehen hinnehmen will, hat Unrecht. Der klassische Philolog bearbeitet eifrig Homer, Theokrit, und Cicero, und will, daß ein jedes Wort fest begründet werde, während der Neuphilolog ebenso eifrig die Überlieferung der Schriften Shakesperes und Goethes überwacht. Die Bibel ist aber nicht nur unsere Lieblingsschrift sondern unser Lebenswegweiser, und für eine solche Schrift wollen wir viel mehr als für alle Klassiker einen guten Text haben. Es soll kein Wort vernachlässigt, kein Wort ohne Prüfung angenommen oder verworfen werden. Zu diesem Zwecke ist eine genaue Bearbeitung nötig, und solche Bearbeitung ist Sache der Textkritik."

(Aus: Textkritik des Neuen Testamentes von Caspar René Gregory. 1. Bd., 1900, Seite 3.)

Im Frühjahr 1930 wurden Papyrusblätter in Kairo zum Verkauf von Händlern angeboten[1]). Am 19. November 1931 wurde in der „Times" von Frederic G. Kenyon erstmalig der Öffentlichkeit Kunde von diesem hochbedeutsamen Fund gemacht. Inzwischen nämlich war der Papyrifund in den Besitz des berühmten englischen Papyrussammlers A. Chester Beatty gelangt und eingehend von den Papyrologen F. G. Kenyon und Dr. Bell untersucht worden[2]). 1933 erfolgte dann eine eingehendere Beschreibung und die erste vorzügliche Textausgabe von Kenyon, die augenblicklich noch nicht zum Abschluß gekommen ist[3]).

Nach den Mitteilungen von C. Schmidt hat als Fundort der Papyri die Ortschaft „Alame" am Ostufer des Nils in der Gegend von „Atfih, das alte Aphrodopolis" zu gelten[4]). Somit hat es als Tatsache zu gelten, daß wir in diesen Papyri Kloster- oder Kirchenbesitz aus der Provinz Ägypten vor uns haben. Die Auffindungsart ist noch erwähnenswert, weil man, sicher an die jüdische Tradition anschließend, diese AT. und NT. umfassenden und aus verschiedenen Zeiten stammenden Papyri in einen Topf gelegt und vergraben hatte. Es waren doch christliche Schriften, die man zu vernichten sich scheute[5]), aber wegen des Alters nicht mehr benutzen konnte, da sie defekt und abgenutzt waren[6]).

---

[1]) C. Schmidt: Die neuesten Bibelfunde aus Ägypten, ZNW XXX, 1931, S. 285.

[2]) Unter Mithilfe von Dr. Ibscher, dem berühmten Berliner Papyruskonservator, wurde die Konservierung vorgenommen.

[3]) The Chester Beatty Biblical Papyri Descriptions and Texts of twelve Manuscripts on Papyrus of the Greek Bible.
Fasc. I, General Introduction, London 1933.
Fasc. II, The Gospels and Acts (Text), London 1933
Fasc. II, The Gospels and Acts (Plates), London 1934.
Fasc. III, Pauline Epistles and Revelation (Text), London 1934.
Fasc. III, Pauline Epistles (Text): Supplement, London, 1936.
Fasc. IV, Genesis (Text), London 1934.
Fasc. IV, Genesis (Plates), London 1935.
Fasc. V, Numbers and Deuteronomy (Text), London 1935.

[4]) ZNW XXX, 1931, S. 292 f. und ZNW XXXII, 1933, S. 225.

[5]) Als Parallelen dazu: ein Papyrusbuch des Jo-Ev. im sub-

Damit kämen wir zu der anderen Tatsache, daß dieser Papyrifund, d. h. seine verschiedenen Teile, aus verschiedenen Zeiten stammen. Der Fund setzt sich aus z w ö l f verschiedenen Handschriften zusammen, und diese gehören dem II. bis V. Jahrhundert an. Es folgen die Zeitangaben der einzelnen Hss. in der Reihenfolge 1 bis 12, wie sie Kenyon bietet.

Hs. I (Evv. Acta) stammt aus dem III. Jhdt. oder genauer aus der ersten Hälfte dieses Jhdts.[7]), wie fast alle Forscher annehmen[8]).

Hs. II (Paul) wird am einfachsten ganz allgemein dem III. Jhdt. zugewiesen[9]).

Hs. III (Apk) spätes III. Jhdt.[10]).

Hs. IV (Gen. I) frühes IV. Jhdt.

Hs. V (Gen. II) spätes III. Jhdt.

Hs. VI (Num. Deut.), die die älteste von allen ist, wird in die erste Hälfte des II. Jhdts. verlegt.

Hs. VII (Jesaja) erste Hälfte des III. Jhdts.

Hs. VIII (Jeremia) um 200.

Hs. IX (Ezech. Esther) Ende des III. Jhdts.

Hs. X (Daniel) erste Hälfte des III. Jhdts.

Hs. XI (Eccl.) IV. Jhdt.

Hs. XII (Henoch und eine christliche Homilie) V. Jhdt.

Bei allen diesen 12 Hss. handelt es sich um einzelne Kodizes. Die bedeutsamste Tatsache ist diese, daß die Christen sich — aus Hs. VI zu ersehen — in so früher Zeit des Kodex bedienten. Zwei Argumente sind anzu-

---

achmimischen Dialekt und 5 Pergamentkodizes im Jeremiaskloster bei Sakkarat. Vgl. ZNW XXXII, 1933, S. 225.

[6]) ZNW XXXII, 1933, S. 226.

[7]) Hunt verlegt als einziger diese Hs. in die zweite Hälfte des III. Jhdts.

[8]) Kenyon, C. Schmidt, Schubart, Bell, Wilken, Burkitt, Gerstinger.

[9]) Kenyon: Recent Developments in the textual Criticism of the Greec Bible, London 1933, S. 52 und Chester Beatty, Fasc. I, S. 7. Eine genauere Datierung zu bieten, stößt auf Schwierigkeiten. Es bieten sich schon drei verschiedene Datierungen:

1. Kenyon, Ch. B., Fasc. III, S. IX — erste Hälfte des III. Jhdts.
2. Sanders, Recent Text Studies in the NT. (Anglican Theol. Revue, Vol. XVI, 1934), S. 280 — „On the basis of the writing I prefer it late in that century".
3. Wilken, The Chester Beatty Biblical Papyri (Archiv für Papyrusforschung XI, 1933), S. 113: „. . . Die Unzialschrift könnte ich mir schon im II. Jhdt. vorstellen" oder „Ansatz um 200".

[10]) Wilken, Archiv für Papyrusforschung XI, 1933, S. 113, datiert diese Hs. eher. Mitte oder Anfang des Jhdts.

führen, die beweisen, daß diese AT.-Hs. unbedingt christlichen Ursprungs sein muß und nicht etwa jüdischen. 1. Eben diese Kodexform, die bei Juden wegen der Tradition der Rollenform ihrer heiligen Schriften unmöglich ist und 2. die Abkürzung $\overline{\iota\eta\varsigma}, \overline{\iota\eta\nu}$ für Joschua[11]). Das Vorhandensein des Kodex und seine Benutzung durch die Christen wurde bisher von den meisten Forschern rundweg als unmöglich in solch früher Zeit, aus der Hs. VI stammt, abgelehnt. Daß aber die Behandlung dieser Frage von Wichtigkeit ist — nicht gerade für die Textkritik, sondern in besonderem Maße für die Kanonsgestaltung — lehrt uns Th. Zahn in dem Satze: „Die Kodifikation ist die völlige, die sinnlich sich darstellende Kanonisation"[12]). Die fast von allen Forschern angenommene These war die, daß bei den Christen bis in die späte Zeit hinein die Buchrolle üblich war, und von einer Kodexform erst spät die Rede sein kann. Man erkannte eventuell die Nachricht von Commodian um 250 über einen „Kodex" an und weiter die lateinischen Akten des Jahres 303[13]). Im allgemeinen war man dazu geneigt, im III. Jhdt. einzelne Kodizes anzuerkennen, aber einen endgültigen Übergang zum Kodex von der Rolle wollte man erst im III./IV. Jhdt. anerkennen[14]). Als Stützpunkt für diese These kann man die Nachricht des Hieronymus anführen, die uns sagt, daß unter Akakios und Euzoios in der Bibliothek zu Caesarea die Papyrusrollen in Pergamentkodizes umgeschrieben wurden[15]).

Besonders zu nennen ist die jetzt nachträglich ihre Bestätigung findende These von Clark, daß — was wenigstens die Evangelien betrifft — die Kodexform von ihm in „the middle of the second century"[16]) verlegt wurde. Dies noch in verstärkterem Maße betonend, faßt Rudberg allgemein dahin zusammen: „Wir müssen mit dem Kodex von Anfang an rechnen"[17]).

---

[11]) Kenyon, Rec. Devel. in the textual Critic., S. 54, Anm. 2.
[12]) Th. Zahn: Geschichte des ntlichen Kanons, Bd. I, 1888, S. 60.
[13]) Gesta apud Zenophilum von O. v. Gebhardt: Acta martyrum selecta, S. 189 ff.
[14]) E. v. Dobschütz: E. Nestle's Einf. i. d. gr. NT., 1923, S. 32. Th. Zahn: Gesch. d. ntl. Kanons, Bd. I, S. 74.
[15]) Hieronymus ad Marcellam, ep. 34,1 (CSEL 54,250 f.) und de vir. in. 113.
[16]) Albert C. Clark: The primitive text of the Gospels and Acts, 1914, S. 70.
[17]) Gunnar Rudberg: Ntlicher Text und Nomina sacra (Skrif-

Einen genau datierbaren Zeitpunkt haben wir in dem Jahr ±225 in der Hs. I Evv.-Acta. Diese Tatsache bedarf einer genaueren Untersuchung, weil diese Zusammenstellung nur noch von neun neutestamentlichen Hss. geboten wird: Codex Cantabrigiensis (VI. Jhdt.) und die acht Minuskelhss. (vom X. Jhdt. an) 92. 197. 536. 832. 956. 1073. 1274. 2137.[18]) Gerade diese Zusammenstellung Evv.-Acta in so früher Zeit zeigt deutlichst genug, welch großer Anerkennung sich die Apg. in der Alten Kirche erfreute. Nicht nur das AT. und die Evv. waren „Heilige Schrift", sondern auch das Geschichtswerk des Apostels Lukas in demselben Maße, weil die Apg. „als eine Schrift desselben Lukas, der das Ev. geschrieben", galt[19]).

Ob man jedoch eine Zusammenstellung Evv.-Acta in noch früherer Zeit auf Grund der Chester Beatty Hs. I wird annehmen können, bleibt ungewiß[20]). Sollte unser Kodex aber der erste dieser Art gewesen sein?

Weiterhin muß erwähnt werden, daß die Evv. zusammengestellt waren, was erst durch die Buchform[21]) überhaupt möglich gemacht wurde. Dadurch ergeben sich berechtigte Folgerungen, daß die Benutzung einer Evv.-Sammlung durch Irenäus[22]) und vielleicht auch Marcion[23]) und Tatian in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gebracht worden ist. Die von Kenyon gemutmaßte Ordnung der Evv. (Mt. Jo. Lk. Mk.) ist interessant[24]) und zeigt, daß diese Anordnung schon in frühester Zeit Verbreitung gefunden hatte.

---

ter utgifna af Kungl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet, Bd. XVII, Heft 3, 1915—1917), S 41.

[18]) E. v. Dobschütz: ThLZ 58, Jg. 23, 1933, Spalte 114. Vgl. die Tabelle in v. Dobschütz: Einführung . . . ., S. 103.

[19]) Th. Zahn: Gesch. . . ., Bd. I, S. 183.

[20]) Vgl. Th. Zahn: Gesch. . . „ Bd. II, 1890, S. 374.

[21]) Vgl. P. Colomp: Les Papyri Chester Beatty. Observations Bibliologiques (Revue d'histoire et de philosophie religieuse, XIV,2, 1934), S. 140 ff.

[22]) Kenyon: Rec. Devel., S. 55.

[23]) Ob aber die Ansicht Harnacks (Marcion, Das Ev. vom fremden Gott, 1924, S. 174*), daß, als Marcion „sein Apostolikon schuf", die Acta einzeln in den Gemeinden umlief, zurecht bestehen bleiben kann, ist in Zweifel zu stellen, denn einen Beweis dafür kann man nirgends finden, zumal die Anordnung Evv.-Acta in unserem Papyrus das Gegenteil eher nahe legt.

[24]) Kenyon, Ch. B., Fasc. II, S. VIII: „. . . Mark and Acts were closely associated in the papyrus as brought to England. This makes it probable that Mk stood last among the Gospels, as in the Freer Ms. at Washington (W), where the order of the books is Matthew, John, Luke, Mark, the so-called Western

Die wahrscheinliche Entwicklung läßt sich folgendermaßen darstellen. Die Christen müssen bald die Rollenform ihrer heiligen Texte aufgegeben haben, was dadurch leicht möglich war, daß sie eine lange Literaturtradition gar nicht kannten, und dafür die Kodexform angenommen haben. Die Rolle, deren Kenntnis allgemein ist, fand nur Verwendung in besonders reichen Gemeinden oder in den späteren Bibliotheken der christlichen Geisteszentren. Der Kodex, „das Buch der kleinen Leute"[25]), wurde aus dem billigsten Schreibstoff, dem Papyrus, hergestellt, was den kleinen und armen christlichen Gemeinden manchmal auch noch teuer genug gewesen sein wird. Das Pergament, in der Herstellung sicher teurer, findet dann in späterer Zeit Verwendung meistens in der Form der Kodizes[26]). Allerdings wird ein Kodex in der Frühzeit der Entwicklung nicht gleich sämtliche Schriften des AT. und NT. umfaßt haben, sondern man ergänzte nach und nach zu schon vorhandenen Kodizes die noch fehlenden Schriften, was aus praktischen Gründen naheliegend ist, denn gigantische Kodizes wie z. B. 01 A B C waren zum täglichen Gebrauch nicht gerade vorteilhaft.

Die Apostelgeschichte in der Chester Beatty-Handschrift I.

Es mag zuerst unangebracht erscheinen, eine eigene Abhandlung über den Text des Chester Beatty Papyrus in der Apostelgeschichte zu bieten. Denn der Einwand, die Apg. stehe doch in demselben Kodex wie die Evv. und müßte auch mit diesem zusammen behandelt werden, besteht zu Recht. Trotzdem kann man sich Erwiderungen auf diesen Einwand ersparen, wenn man folgende Punkte bedenkt. Die meisten Forscher erachten die Apg., d. h. den Text — und der soll in dieser Arbeit behandelt werden — als so problemreich, daß sie den Text allein in umfangreichen und grundlegenden Werken bearbeiteten. Als weiterer Punkt — bei dieser Arbeit auch der ausschlaggebendste — sei angeführt, daß im großen Gegen-

---

order, which is found in the Codex Bezae and several Mss. of the old Latin version." (a b e f ff² n o q und Ambrosius) vgl. Zahn, Forsch. z. Gesch. d. nt. K. II, 259 A. 7; S. 266.

[25]) Schubart: Das Buch bei den Griechen und Römern, 1907, S. 109.

[26]) Die Gegenansicht ist von Traube (Franz Boll: Vorlesungen und Abhandlungen von Ludwig Traube, 1909, S. 88) vertreten, der meint, daß „Pergamentbücher vor den Papyrusbüchern" existierten.

satz zu den Evv. im Pap.[27]) erfreulicherweise die Acta von Kap. 4 bis 17, wenn auch sehr fragmentarisch, erhalten sind und man sich so doch bestimmt ein viel eingehenderes Bild von dem Text machen kann, als z. B. von Mt, wo nur zwei Blätter, d. h. eigentlich nur Fetzen von zwei Blättern erhalten sind[28]).

Im Folgenden sind die Stellen angeführt, in denen uns der Text des Pap. in der Apg. erhalten geblieben ist, wobei natürlich immer die noch fehlenden Stellen auf dem erhaltenen Teil der Seite mitinbegriffen sind, da nie ein Teil einer ganzen Seite in der Breite und auch in der Länge in der Apg. des Pap. zu finden ist.

IV.27—36; V.10—20; V.30—39; VI.7—VII.2; VII.10—21; VII.32—41; VII.52—VIII.1; VIII.14—25; VIII.34—IX.6; IX.16—27; IX.35—X.2; X.10—23; X.31—41; XI.2—14; XI.24—XII.5; XII.13—22; XIII.6—16; XIII.25—36; XIII.46—XIV.3; XIV.15—23; XV.2—7; XV.19—26; XV.38—XVI.4; XVI.15—21; XVI.32—40; XVII.9—17.

Auf 13 Seiten verteilt sich der Text[29]). Eine auffallende Tatsache, die man aus dem Erhaltungsgrad der einzelnen verschiedenen Seiten konstatieren kann, ist, daß die erhaltenen Stücke nach der äußeren Seite des Blattes zu schlechter und nach der inneren Seite zu besser erhalten sind. Von fol. 22 (bzw. fol. 21, wenn nicht hier ein Fehler im Zusammensetzen liegen sollte) an sind die ersten mehr nach dem äußeren Rand zu erhaltenen Blätter zu verzeichnen. Außerdem ist auf allen diesen Blättern außer den letzten beiden eine Bruchstelle in der Mitte des erhaltenen Teiles zu beobachten und auf allen

---

[27]) Nach E. v. Dobschütz: Zur Liste der ntlichen Hss., ZNW XXXII, 1933, S. 88, hat der Chester Beatty Papyrus Hs. I die Nummer 45 in der Papyrusliste des NT.s bekommen. In der Arbeit wird er durchgehend mit P a p. bezeichnet.

[28]) Die Auffindung eines neuen Fragmentes für Mt. (H. Gerstinger: Ein Fragment des Chester Beatty Evv.-Kodex in der Papyrussammlung der Nationalbibliothek in Wien (Aegyptus XIII, Fasc. I, 1933, S. 67—72) und vgl. A. Merk: Codex Evangeliorum et Actuum (Miscellanea Biblica, Vol. II, 1933), S. 388—390, der eine Textrekonstruktion von Mt bietet), welches merkwürdigerweise den Rand des Blattes enthält, was sonst selten für den Pap. zu vermerken ist, und die weiteren Teile der Paulusbriefe (von der Michigan-Universität gekauft) und fünf Genesisblätter (ZNW XXX, 1931, S. 291), die noch nicht aufgekauft sind, legen es uns nahe, zu hoffen, daß auch Teile der Hs. I später noch zu Tage gefördert werden können.

[29]) Gezählt sind von Kenyon die Seiten in den Evv. von fol. I—XVII und Acta fol. XVIII—XXX.

Seiten des Pap. ist „the top of page" erhalten, während niemals ein Teil der übrigen drei Ränder erhalten ist.

Weiterhin ist es wichtig, daß auf fol. XXX (r) die Zahlen 199 deutlich und fol. XXVII (v) 193 zu lesen sind, wodurch sich als Umfang des ganzen Pap. 110 leaves oder 220 pages errechnen lassen[30]).

Seit Herausgabe des fasc. II sind über den Text des Pap. in den Akten mehrere Arbeiten erschienen, die — soweit sie wichtig sind — möglichst vollständig zur Verarbeitung gelangt sind. Die drei ausführlichsten sind:

1. Fr. M.-J. Lagrange, O. P.: Les Papyrus Beatty des Actes des Apotres, Revue Biblique, XXXIV, 1934.
2. Edgar R. Smothers: Les Papyrus Beatty: Deux lecons dans les Actes, Recherches de science religieuse, Tome XXIV, Nr. 4, 1934.
3. Augustinus Merk: Codex Evangeliorum et Actuum ex collatione Chester Beatty, Miscellanea Biblica, Bd. II, 1934.

Die anderen Ausführungen über den Text der Apg. von

1. F. C. Burkitt: Chester Beatty Papyri. (Journ. of Th. Stud. XXXIV, 1933.)
2. E. v. Dobschütz, in Th. L. Z. 58. Jhg. Nr. 23, 11. XI. 1933.
3. P. L. Hadley: The Egyptian texts of gospels and acts. (Church Quarterly Review, Vol. CXVIII. No. 235.) 1934.
4. Jean Héring: Observations critiques sur le texte des évangiles et des actes de P^{45}. (Revue d'Histoire et de Philosophie religieuses, XIV, 1934.)
5. F. G. Kenyon: The Chester Beatty Papyri. (Gnomon 8, 1932.)
6. F. G. Kenyon: Books and Readers in ancient Greece and Rome. 1932.
7. H. Lietzmann: Zur Würdigung des Ch.-B.-Pap. der Paulusbriefe. (Sitzungsberichte der preuß. Akad. der Wissenschaften, 1934, XXIV. XXV.)
8. H. Lietzmann: Die Ch.-B.-Pap. des NT. (Die Antike, Zeitschr. f. Kunst u. Kultur d. klass. Altertums. Bd. XI, Heft 2, 1935).

---

[30]) Kenyon, fasc. I, S. 6. Über die Form des Kodex und Größe der Blätter vgl. Kenyon: Books and Readers, S. 103 f. und 109. Die sich aus dem Fund ergebenden wichtigen buchtechnischen Ergebnisse bleiben in dieser Arbeit unberücksichtigt.

9. Mrs. Silva New: The new Ch. B. Pap. (Jour. of bibl. literature 51, 1932.)
10. C. A. Phillips: The Ch. B. Bibl. Pap. (Expository Times 45, 1933.)
11. Henry A. Sanders: Recent Text Studies in the NT. (Anglican Theol. Review. Vol. XVI, Nb. 4, 1934.).
12. Carl Schmidt: ZNW XXX, 1931 und ZNW XXXII 1933.
13. E. R. Smothers: Les Papyrus Beatty de la Bible greque. (Recherches de science religieuse, Tome XXIV, No. I, 1934.)
14. Ulrich Wilken: The Ch. B. Bibl. Pap. (Archiv für Papyrusforschung. XI. Bd., 1933.)

sind mitverwendet worden.

Der von Handschriften und Versionen bezeugte Text vom Pap.

Um einen Einblick in den Textcharakter vom Pap. in der Apg. zu bekommen, müßten zwar an erster Stelle die Varianten aufgezeigt werden, in denen er mit einem Kod. oder, was meistenteils der Fall ist, mit mehreren Kodd., die eine Textgruppe ergeben, übereinstimmt und am Ende seine Sonderlesarten. Daß in der Arbeit aber in umgekehrter Folge zuerst die Sonderlesarten in nähere Betrachtung genommen werden sollen, liegt an der Tatsache, daß der Papyrus in seinem Text im Verhältnis zu den übrigen Lesarten eine sehr hohe Zahl[31]) von Sondervarianten hat, die teils sehr bedeutsam sind[32]).

Vorangestellt werden noch die Verbesserungen im Pap. selbst, deren sich im erhaltenen Text fünf Stück auffinden lassen[33]). Außer VII 14 wird man wohl sicher die drei Stellen V 39; VII 12; XVI 16 als solche Fehler bezeichnen können, die einer Korrektur des Schreibers vom Pap. (fraglich nur an der Stelle VII 12) bedurften.

[31]) Kenyon gibt fasc. II, S. XIV, gegen 80 solcher Lesarten an. Die Zahl ist sicher etwas zu hoch gegriffen, da sich einzelne Varianten belegen ließen und so die Übereinstimmungen „in small groups" sich wesentlich erhöhen.

[32]) Eigene Rekonstruktionen von Sonderlesarten wurden nicht vorgenommen. Die Fälle, in denen auf Grund einer Zählung der vorhandenen Buchstaben und der nach Tischendorf ed. oct. gezählten noch fehlenden Differenzen von dem üblichen Maß von cr. 50 Buchstaben festgestellt wurden, sind meistens durch irgendeine Textgruppe ausgeglichen worden. Wo das nicht der Fall ist, werden sie am Ende noch zusammengestellt werden.

[33]) V 38; VII 12.14; XIII 12; XVI 16.

Die Lesart *γεγονως* (XIII 12) ist in *γεγονος* wahrscheinlich vom Schreiber des Papyrus selbst verbessert worden. Als Parallele für die Schreibung *-νως* sei ein ägyptischer Papyrus herangezogen[34]), der beweist, daß diese Schreibung durchaus als griechisch zu gelten hat. Der interessanteste Fall der Verbesserung ist VII 14, wo sicher auch von demselben Schreiber ein *γ* über das *ν* in *συνγε*[*νειαν* gesetzt worden ist. Es ist hier also eine Assimilation angestrebt worden, die sonst immer im Pap. abgelehnt wird[35]).

Von den Sondervarianten fällt die viermalige Schreibung *σαουλ*[36]) stark auf. Der Papyrus zeigt uns ganz deutlich in dieser ihm eigenen Form, daß er eine Hellenisierung dieses Namens immer vermeidet, während bei den anderen Zeugen die Gräzisierung des Namens *σαουλ* für Paulus den Apostel durchgehend zu beobachten ist, außer den Stellen in der Apg., wo der Vokativ gebraucht wird und alle Kodd. *σαουλ* schreiben[37]). Der Name wurde in der frühen Zeit noch als semitisch betrachtet und daher auch indeklinabel gebraucht[38]). Eine weitere „note worthy" Schreibung ist V 17 *σανδου*[*καιων* und IX 38 *λ*]*υνδα* zu sehen. E. v. Dobschütz[39]) fällt folgen-

---

[34]) Ed. Mayser: Grammatik der griech. Pap. aus der Ptol. Zeit, Bd. I, 1906, S. 98, Tebt. I,115,23. Dieser Papyrus stammt allerdings aus der Zeit 115—113 v. Chr.

[35]) E. v. Dobschütz: ThLZ Jg. 58, Nr. 23, 1933, S. 411.

[36]) VII 58; IX 24; XI 30; XIII 7. Kenyon, fasc. II, S. X bezeichnet sie als „note worthy".

[37]) Dazu sei die Stelle IX 17 angeführt, wo vom Pap. σαο[υλ erhalten ist und er von allen Kod. assistiert wird außer E, der auch hierin in der Gräzisierung weiter gegangen ist und σαυλε bietet. Außer IX 17 findet sich IX 4; XXII 7.13; XXVI 14 noch die hebräische Namensform im Vokativ bezeugt von allen Kodd. außer wieder E, der XXVI 14 wie IX 17 die griechische Form anwendet. Cod. Cantabrigiensis bietet XXII 7 auch die griechische Form; da sein Zeugnis für die anderen vier Stellen fehlt, darf man sicher annehmen, daß er auch dort so gelesen hat. In den 17 Stellen, an denen der Name noch vorkommt, ließ sich kein Zeuge finden, der dieselbe Schreibung wie der Pap. aufweist. Blaß (-Debrunner: Grammatik des ntlichen Griechisch, 1931) 53,2 gibt als Grund für die Beibehaltung der semitischen Namensform die Feierlichkeit an, in der der Name genannt ist. Auch Deißmann: Bibelstudien, 1895, S. 184, Anm. 2 erklärt es „aus . . . . einem liturgischen Taktgefühle des Erzählers". Beim Pap., der diese Unterscheidung, wie sie die meisten Kodd. machen, nicht kennt, trifft diese Erklärung nicht zu, sondern es zeigt sich deutlich hier ein Zug von Festhalten an alter Form oder eventuell auch eine bewußte Archaisierung, was sich jedoch schwerlich sicher entscheiden lassen wird.

[38]) Im Pap. zweimal Genetiv, einmal Dativ, einmal Akkusativ.

des Urteil darüber: „Die auffallende Schreibung . . . ist wohl nicht dialektisch, sondern von einem falschen puristischem Prinzip aus zu erklären, das auch alle Assimilation ablehnt . . ."[40]). Näher liegt wohl die Behauptung, die man in Anbetracht der Beibehaltung der semitischen Schreibung des Namens Saul annehmen kann, daß es sich an diesen beiden Stellen um einen Aramäismus handelt, da im Aramäischen die Gemination „sehr oft durch einen Einschub eines n aufgelöst" wird[41]).

Im Folgenden werden die Sonderlesarten des Pap., deren sich im ganzen noch 60 in der Apg. finden, nach folgenden Gesichtspunkten geordnet und zusammengestellt besprochen:

1. Per errorem.
2. Zusätze.
3. Umstellungen.
4. Veränderungen und Vertauschungen.
5. Auslassungen.

Per errorem sind in Kenyons Textapparat vier Stück vermerkt[42]), wozu noch XVI 35 kommt, wo im Pap. *αβδουχους* steht, während er drei Verse weiter dieses Wort orthographisch richtig schreibt, wodurch klar und deutlich der Schreibfehler bewiesen ist. XIII 13 und XV 21 sind wohl genau so zu bewerten. Ein ebenso klar ersichtlicher Fehler stellt sich XVI 38 in der Schreibung *τοις ραβδουχοι* dar, wo eindeutig der Nom. plur. gemeint ist. XIV 19 liegt der Fall genauso, da er Jo. X 31. (32?) die Verbalform korrekt von *λιθαζειν* bietet. VII 55 fällt deshalb aus der Betrachtung heraus, weil nach Faksimile *ειδεν* zu lesen ist. Bei X 39 ist eine sichere Entscheidung kaum möglich, da leider ein Teil des Papyrus nicht erhalten geblieben ist. Kenyon bietet die Wahl zwischen error *μεν* für *εσμεν* c. H L P S[43]) und die andere einleuchtendere

---

[39]) ThLZ. Jg. 58, Nr. 23, S. 411.

[40]) Beispiel: Lk XII 33.

[41]) Bauer und Leander: Grammatik des Biblisch-Aramäischen, 1927, § 13, d.

[42]) VII 55; X 39; XIV 19; XVI 38.

[43]) Nicht „cett." sondern nur von der Koine-Zeugengruppe; vgl. Edgar. R. Smothers: Les Pap. Beatty. . ., S. 34 . . . „pronum est de textu quaerere num „ μα [..]" loco „ με [..]" liceat legere." Daß das unmöglich ist, ist von Smothers selbst in derselben Zeitschrift im Artikel: Les Pap. Beatty: Deux secons . . ., S. 472 geschrieben worden. Da an Hand der Faksimileausgabe με[ganz deutlich lesbar ist, und um den noch fehlenden Zwischenraum mit Buchstaben ausfüllen zu können, paßt μαρτυρες und ν von μεν genau hinein.

Möglichkeit, es für *μεν* als Sonderlesart zu betrachten, wozu bemerkt werden muß, daß unbedingt dann fünf bis sieben Buchstaben ausgelassen werden müssen und zwar sicher *παντων*, was auch von Min. 383 und 919 bezeugt wird. Diese wenigen Schreibversehen in Worten zeigen deutlich die Sauberkeit und große Sorgfältigkeit, mit welcher unser Kodex geschrieben worden ist.

Zusätze, die sich im Pap. ohne andere Bezeugung finden, helfen uns, ein Bild vom Text zu bekommen, und da nur zwei Zusätze — abgerechnet die zwei mit Umstellung — unter den Sondervarianten zu vermerken sind, kann man schon hier den Satz voranstellen: Der Pap. bietet einen nicht langen Text. Es handelt sich um die Stelle XI 11 (*μοι*) und XVII 12 (*και*).

Die nächste schon mit mehr Material aufwartende Gruppe umfaßt die Umstellungen, von denen sich im Bereich des Papyrus 11 an der Zahl feststellen ließen[44]). Die zwei oben erwähnten werden vorangestellt, da sie Umstellung und Zusatz umfassen[45]). IV 31 liest der Pap.: *του πνς του αγιου* gegen IH bzw. K, die je eine eigene Variante bieten. Eine Vergleichung mit den fünf Stellen[46]), an denen die Verbindung *πνα αγιον* (oder auch mit zweimaligem Artikel) vorkommt, zeigt uns deutlich, daß im Pap. *αγιος* immer nachgestellt vorkommt, und daß immer der Artikel zu beiden Worten gesetzt wird. Die Sonderlesart IV 31 wird man also mit Recht dem Bestreben der Gleichmäßigkeit im Ausdruck zuschreiben können. Eine Wortstellung 1.4.2., wie sie IV 31 von IH geboten wird, erscheint für den Pap. unmöglich.

XIII 25 auch wiederum zugleich Umstellung und Zusatz, heißt es *ου αξιος ουκ ειμι εγω*, während die Gegenseite 1.3.4.2. stellt und 5. ausläßt. Zwei Möglichkeiten der Erklärung, wenn so eine Variante überhaupt erklärt werden darf, legen sich einem auf die Hand: 1. den Zusatz als eine Einwirkung des Vorhergehenden *ουκ ειμι εγω* zu erklären, und so bekommt auch die Stellung eine leichte Erklärung, die sich also auf die Reminiszenz des eben erst Geschriebenen gründet 2. Man kann auch an eine Angleichung an Jo. I 27 denken, wo von Min. 579 der

---

[44]) IV 31; V 34; IX 41; X 32; XI 26.29; XIII 10.25; XIV 19.20; XVI 37.

[45]) IV 31; XIII 25.

[46]) V 32; VIII 15.18; IX 17; XIII 9. VIII 19; X 38 werden wegen Fehlens von Buchstaben weggelassen.

Zusatz des Pap. auch am Ende steht, aber die Stellung dieselbe ist wie bei IHK. in Acta XIII 25. Demnach ist wohl der ersteren der Vorzug zu geben. V 34 und XVI 37 werden jedesmal das Verbum vom Pap. vorgestellt, während X 32; XI 26 von ihm allein das Verbum nachgestellt wird. Eine einheitliche Linie läßt sich auch hier für den Pap. in seinen Sonderlesarten nicht auffinden. Die noch übrigbleibende Verbnachstellung XIII 10, wo *ειπεν* auffallenderweise an fünfter Stelle in der direkten Rede erscheint, wird an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden. Von untergeordneter Bedeutung ist IX 41, wo die „Witwen" vor die „Heiligen" umgestellt ist und die Stelle XIV 19, an der *ιουδαιοι* vor *και ικονιον* ut videtur gesetzt ist. In XIV 20 kann man zwar eine enge Berührung mit Kodex Laudianus feststellen, der dieselben Worte wie der Pap. als einziger cum aeth. bietet, aber in anderer Reihenfolge[47]), wodurch hier eine Sonderlesart erhalten bleibt. XI 26 bietet gleichfalls eine Umstellung gegen alle Kodd., ausgenommen D^{gr}, der außerdem noch den Nom. plur. bietet, und A, der statt *εν εις* c. acc. konstruiert. Die einzige Berührung, wenn nicht fast von einem Übereinstimmen geredet werden kann, zeigt sich in der koptischen Überlieferung. Von den beiden Zweigen der koptischen Überlieferung bietet die sahidische Seite insofern eine Ähnlichkeit mit der Lesart vom Pap., als auch hier *τους μαθητας* vorangestellt wird, aber ⁿšorᵉp folgt als nächstes Wort noch vor *εν αντιοχεια*; dafür ist aber in der Sondervariante XI 26 der bohairische Überlieferungszweig noch mehr dem Pap. ähnlich — ja fast gleich —, denn hier ist die Wortstellung dieselbe wie beim Pap.[48]), nur daß dasselbe Wort ⁿšorᵉp nach *αντιοχεια* gesetzt ist. Somit hätten die Umstellungen, die sich als Sonderlesarten beim Papyrus finden, ihre Besprechung gefunden und die **Veränderungen und**

---

[47]) Im textkritischen Apparat Kenyons erscheint die andere Stellung vom Pap. als nicht vermerkt. Ob aeth. genau in der Stellung der Worte mit dem Pap. übereinstimmt, konnte leider an Hand des vorhandenen Materials nicht festgestellt werden. Ropes (The Beginnings of Christianity) III, S. 136 hält αυτου für „an early error for αυτον", was nach dem Pap. zu urteilen in verhältnismäßig sehr früher Zeit geschehen sein müßte.

[48]) Einige bohairische Hss. (G K N O T) lassen auch noch das Relativpronomen ET, das bei den übrigen Hss. zwischen μαθη . und εν αντιο. noch gestellt ist, aus und gleichen so dem Pap. genau in dem Wortlaut, der bei der Stelle von Wichtigkeit ist.

Vertauschungen können als nächste zu untersuchende Gruppe behandelt werden.

Im ganzen werden 20 Stück unter den „singular readings" gefunden[49]), von denen XVI 18 und XVII 10 an erster Stelle besprochen werden, da sie in ihrem Verhältnis zu den übrigen Kodizes sowohl eine Veränderung als eine Umstellung bzw. Auslassung bieten und deshalb nicht ganz rein in dieser Gruppe erscheinen. XVI 18 liest der Pap. *και αυτης τη*[, was nach Kenyon per errorem pro *αυτηι* sein kann. Oder sollte sich nicht auch hier wieder wie schon einmal eine Erklärung aus dem vorhergehenden *αυτης* finden lassen, was dann auf unsere Stelle nachgewirkt hat? Die Stellung betreffend, findet sie eine sichere Bezeugung in dem Altlateiner d, der hier anders als D^{gr} liest, und in der sahidischen Tradition. Bei XVII 10 rekonstruiert Kenyon *π[αρεγενοντο* für *παραγενομενοι . . . απεσαν* cett. Da aber die Kodizes in der Stellung des *απεσαν* nicht einheitlich sind, sondern man es an verschiedenen Stellen gesetzt finden kann, liegt es nahe, doch *παραγενομενοι* zu lesen und *απεσαν* mit dem Altlateiner Gigas vor in synagogam iudaeorum zu setzen. Bleibt man jedoch bei einer Sonderlesart des Pap., so läßt sich eine andere Erklärungsart aufweisen, die weiter unten im Zusammenhang mit anderem geboten werden wird. Eingeschoben wird noch X 11, enge Verwandtschaft mit d aufweisend, aber eine genaue Parallele ließ sich nicht auffinden; bei den Kirchenvätern und Versionen ist es ebenso. Zahlenmäßig sind die Verbalformen beim Pap., die sich nicht anderswo belegen ließen, am meisten vertreten. Aber allein fünf von den sieben Fällen sind innergriechischer Art oder auch Fehler[50]). Nur IX 39 zeigt einen Aorist an Stelle des Imperfekts bei den anderen und die Stelle XVI 3, wo im Pap. die Konstruktion so geändert worden ist, daß den Aorist er in ein Partizip auflöst. Sicher innergriechischer Art ist die Bildung XII 21 *αισθητα* für *εσθητα* und dazu noch XVII 12 *ουχ ολιγοι*[51]). Unbe-

---

[49]) IV 32; VIII 24; IX 19; 19; 39; X 11; 31; XI 5; XII 21; XIII 46; 46; 52; XV 41; 41; XVI 3; 18; 33; XVII 10; 12; 13.

[50]) IX 19 ενισχυσθη. XI 5 καθειμενον. Bei dieser Form ist von Bedeutung, daß sie in der griechischen Formbildung aufs stärkste mit der I-Min. 614 übereinstimmt, die καθειμενην liest, wobei nur die Beziehung eine andere ist als beim Pap. cett. XIII 46 κρειντε. XV 41 διηρκετο, wobei noch nicht einmal nach Faksimile sicher ist, zu entscheiden zwischen κ oder einem auch möglichen χ. XVII 13 ηλθαν für ηλθον.

legt bleibt auch XIII 52 *οι γε* für *οι τε, δε*, weiterhin IV 32; VIII 24[52]); IX 19 *ικανας* für *τινας*[53]). Bei X 31 liest der Pap. *ευχη* für *προσευχη*. Ob der Pap. eine Vorliebe dafür hat, läßt sich nicht feststellen, da dieses Wort sonst nicht erhalten ist[54]). Die auffallende Schreibung XIII 46 *αιωνιας* bietet insofern eine Merkwürdigkeit, als zwei Verse später dieselben Worte — allerdings im Acc. — vorkommen und dort *ξωην αιωνιον* lauten[55]). Eine einheitliche Linie läßt sich auch hier nicht feststellen. Die Folgerung, die man daraus vielleicht zu ziehen berechtigt ist, ist, daß der Pap. an Hand einer Vorlage abgeschrieben und nicht als Diktat vom Schreiber geschrieben wurde, denn sonst wäre so etwas kaum möglich. XV 41 ist als Sondervariante deshalb beachtlich, weil hier *διηρ(χ) (κ) ετο* c. *δια* und Gen. konstruiert wird, während die Gegenseite *διηρκετο* c. acc. konstruiert; daß der Pap. beide Male den Artikel setzt, findet durch B D Bezeugung. Als letzte Stelle dieser Gruppe: XVI 33 *και ο οικος αυτου ολος*[56]).

---

[51]) An der mit dieser Wortzusammenstellung noch im Pap. vorkommenden Stelle XII 18 heißt es ουκ . . . ., während 01 A ουχ . . . . lesen. Vgl. Raphael Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, 1890, Bd. I, S. 299 § 72,4 und Blaß, § 14. Somit bliebe in Acta nur XV 2 ουκ . . . allein übrig, da die übrigen Stellen ουχ in wenigen Kodd. aufweisen, von denen 01 und A mit viermal an erster Stelle stehen. Der Satz v. Sodens, S. 1361: „Für eine Rezension kann es nirgends in Frage kommen", besteht also bei dem Schwanken vom Pap. auch weiterhin zu Recht.

[52]) τις für τι — vielleicht auch per errorem — und μηδε εν für μηδεν.

[53]) Merk: Cod. Evv. et Act., S. 405, führt in dortiger Liste den altlat. Zeugen h für diese Stelle als Mitzeugen vom Pap. auf. h bietet plurimos. Von den sonstigen in h noch vorkommenden Stellen, die eine Verbindung ημερ . . . ικαν . . . bieten, übersetzt h IX 23 multi und XVIII 18 plu(ribus, was allerdings nach d auch zu plu(rimis zu rekonstruieren geht. XXVII 7 aliquod tempus = εν ικαναις δε ημεραις und XXVII 9 plures dies = ικανου δε χρονου sind die beiden anderen Stellen. Die verschiedensten Übersetzungen sind der maßgebende Grund, weshalb die Stelle IX 19 unter den Sonderlesarten vom Pap. aufgeführt wird, trotzdem enge Beziehungen, ja eventuell auch Gleichheit zwischen dem Pap. und h an der Stelle bestehen.

[54]) An den neun Stellen in der Apg., an denen das Wort vorkommt, ist nur eine Variante.

[55]) An dieser zweiten Stelle liest B und Min. 1319 αιωνιαν und würden so als Parallele zum Pap. passen.

[56]) Lagrange, RB XXXIV, 1934, S. 168: „Peu élégant pour „la famille" puisque οικος suit dans le sens d'une maison „édifice"; d'ou la forme greque agréable και οι αυτου παντες B D cett. "

Die restliche Gruppe von 18 Sonderlesarten umfaßt A u s l a s s u n g e n, die den Satz, der für die Zusätze aufgestellt werden konnte, mit Recht dahin erweitern, daß man sagen kann: Der Text ist k u r z!

Die längste Auslassung ist V 13, wo fünf Worte oder 24 Buchstaben fehlen. VII 39.41 kann nur aus der Zählung der nicht erhaltenen Buchstaben geschlossen werden, daß in Vers 39 sicher *εις αιγυπτον* und Vers 41 aliquid[57]) omittebatur. Genauso ist es der Fall bei XIII 48, wo *εχαιρον και* gefehlt haben muß. XII 14 *του πετρου*; XIV 16 *γενεαις*; XV 21 *κατα πολιν*. Eine weitere größere, sicher zu entscheidende Auslassung ist VIII 36 zu finden. XI 3 ist in grammatikalischer Beziehung interessant, weil der Pap. allein *οτι* ausläßt[58]). Unwichtiger ist das zweimalige Weglassen des Artikels (XV 23 XVI 3) und die Stelle XVI 1, wo *ονοματι* bei *τιμοθεος* fehlt[59]). Weitere Auslassungen werden festgestellt in VII 34 (*νυν*), X 33 (*παντες*), XI 8 (*μου*) und XIV 15 (*ημεις*). In XVI 17 fehlt *δουλοι* post *ανθρωποι* [60]), wobei bemerkenswert ist, daß *ανθρωποι* von D d gig Or Lcif ausgelassen wird. Als letzte Lesart dieser Gruppe ist XIII 33 *εν τοις ψαλμοις* zu nennen[61]). Unter den Kodizes lassen sich vier verschiedene Schreibungen feststellen:

1. *εν τω ψαλμω τω δευτερω γεγραπται* E L P S
2. *εν τω ψαλμω γεγραπται τω δευτερω* 0l A B C
3. *εν τω δευτερω ψαλμω γεγραπται* H
4. *εν τω πρωτω ψαλμω γεγραπται* D gig Hil Or

und als fünfte, eine dem Pap. schon mehr ähnelnde Lesart, die von 0142*,1175. und 1891. geboten wird:

εν τω ψαλμω γεγραπται.

---

[57]) In Vers 41 kann es sich sicher nur um die Wortgruppe εν ταις ημεραις εκειναις handeln, von der etwas ausgelassen wird.

[58]) Vgl. Ropes III, S. 102.

[59]) Die weiteren vier Stellen im Pap.: IX 36; XI 28; XII 13 und besonders XIII 6, wo ein Eigenname mit ονοματι verbunden ist, zeigen deutlich, daß der Pap. allgemein einen Eigennamen mit ονοματι einführt, und deshalb kann geschlossen werden, die Auslassung an unserer Stelle für einen Fehler zu halten. An den sonst noch in der Acta vorkommenden Stellen, die diese Wendung gebrauchen, bietet nur XVIII 7 A und I-Min. 241. 1758. aeth und h und XIX 24 nur gig(d) die Auslassung ονοματι.

[60]) Da der Pap. zwischen εκραζεν und ανθρωποι fehlt, wäre es auch möglich, δουλοι vorzustellen und dafür ein anderes Wort z. B. λεγουσα auszulassen.

[61]) Vgl. besonders die Betrachtung von Smothers, Recherches de sc. rel., 1934, S. 468 ff. und Lagrange, RB XXXIV, 1934, S. 169.

Als sechste Gruppe findet sich nun der Pap. ein, und mit seiner Variante bringt er noch weitere Verwirrung in diese viel besprochene Stelle[62]). Auffallend ähnlich liest Tertullian: „statim tibi in psalmis promissio patris occuret", was Zahn[63]) mit den Worten „gleich im Eingang des Psalters" übersetzt. Widersprechend dazu ist die Stelle bei Tertullian adv. Marcionem IV 22 „in primo psalmo". Die wichtige Feststellung, die wir aus den sechs verschiedenen Lesarten, die sich in Kodd. auffinden lassen, machen können, ist, daß der älteste Textzeuge als einziger den vielumstrittenen Psalm ohne Nummer zitiert, was vielleicht auf einen alten Textbestandteil hinweist. Demnach ist der Satz von Ropes[64]): „Acts XIII 33 is probably the earliest known citation of a psalm by number . . .", stark durch eine neu aufgefundene Textautorität erschüttert worden, wenn auch nicht damit gesagt sein soll, daß der Pap. Recht haben muß[65]). Die Feststellung, daß in dem Text vom Pap. eine Zahlenangabe des berühmten Palms, aus dem das Zitat gewählt ist, entweder vermieden worden ist oder gar nicht eine Zählung bekannt war, ist von bedeutsamer Wichtigkeit.

Auf diese auf Sondervarianten beschränkte Darlegung des Textes vom Pap. in der Apg., folgt die Gruppe von 74 Varianten, die allgemein mit „Agreements in small groups" überschrieben ist[66]). Auch hier soll wieder eine Unterordnung nach demselben Grundsatz wie bei den Sondervarianten gemacht werden.

Zusätze. Genau wie bei der Gruppe der Sonderlesarten des Pap. sind auch in dieser Gruppe die Zusätze in dem Text zahlenmäßig am geringsten. Nur drei Zusätze werden verzeichnet und eine Lesart, Umstellung

---

[62]) Vgl. Ropes, III, S. 263—265. A. C. Clark, The Acts of the Apostles, 33, S. 356.

[63]) Th. Zahn: Die Urausgabe der Apg., in Forsch. zur Gesch. des ntlichen Kanons IX, 1916, S. 83.

[64]) Ropes III, S. 264 f.

[65]) Als Parallele seien Hebr. I 5 und V 5 und der Western Text von Lk. III 22 angeführt, wo aus Ps. II 7 zitiert wird, aber ohne jegliche Zahlenangabe.

[66]) Kenyon, fasc. II, S. XIV gibt Übereinstimmung mit 01 zwei, mit B vier, mit C drei und acht Mal mit D an. Diese Zahlen stimmen zwar für die Kodd. im allgemeinen zu, aber da viele Varianten nur von Min. oder Übersetzungen belegt wurden, haben sich hier die Zahlen wesentlich erhöht gegenüber der Zahl der Sondervarianten, die eben durch diese „small groups" herabgesenkt wurden.

und Zusatz zusammen betreffend (XVI 33). Der Zusatz in XV 23 ist innergriechischer Art (Artikel) und wird nur von der koptischen Textseite bezeugt[67]). IX 39 bietet in dem Zusatz Übereinstimmung mit vg dem gig t tepl, also der lateinischen Übersetzung in mehreren Hauptvertretern[68]), und aeth^{ro} sy arm und bo^{cd}. Dies ist also eine Lesart, die sich im Osten und Westen der christlichen Welt nachweisen läßt. XIV 15 bietet der Pap. als bisher alleiniger griechischer Zeuge die Lesart . . . . *αποστηναι απο τουτων . . . και επιστρεφειν . . .* Eine Gleichheit in der Variante findet man wiederum in dem koptischen Überlieferungszwang, von dem die bohairische Version dem Pap. insofern noch mehr gleich ist als die sahidische, da *και* in ihr noch erhalten ist, was die sahidische nicht kennt[69]). Im Hinblick auf diese drei Zusätze kann man erklären, daß die koptische Version am meisten mit dem Pap. konform geht.

Die schon erwähnte Stelle XVI 33 — gegen D eine Umstellung und Zufügung bedeutend und gegen die übrigen Zeugen nur einen Zusatz eines *και* ausmachend — wird noch von der I^{b} Min. 440 wie im Pap. gelesen[70]). Umstellungen konnten für diese zu behandelnde Gruppe 14 festgestellt werden; davon betreffen Verbumstellungen 9 und sonstige 5[71]). Einzeln erwähnt werden nur die Stellen, an denen der Pap. ohne griechische Zeugen mit irgendeiner Version zusammenstimmt. IV 30 wird die Umstellung von dem altlat. Zeugen p (extendis manum tuam) geboten[72]). In gleicher Richtung liegt die Bezeugung von der Verbumstellung X 33, die, wie wir sie beim Pap. finden, auch wieder von p^{2} c ulm san^{3} auf der alt-

[67]) Allerdings setzt die sahidische und bohairische Version zu allen drei Namen den Artikel, während der Pap. ihn nur zum ersten und zweiten setzt und beim dritten nicht mehr, wo er dann mit der ganzen griechischen Überlieferung übereinstimmt.

[68]) Allerdings lassen die lateinische und die anderen Übersetzungen außer bo^{cd} das folgende μετ' αυτων ουσα gegen den Pap. und die ganze griechische Zeugenschaft aus.

[69]) Anklänge finden sich auch noch in der aeth. Übersetzung.

[70]) Bei dem schlechten Erhaltungszustand des Pap. kann es nicht sicher ausgemacht werden, ob nicht doch noch και vor εβαπτισθη ausgelassen wird, und wir es nur mit einer Umstellung zu tun haben. Jedoch bei dieser ohnehin schon kurzen Zeile (auf Grund von Buchstabenzählung) kann man noch eine Verkürzung um drei Buchstaben kaum annehmen.

[71]) IV 30; IX 25; X 20. 33; XII 15; XIII 47; XV 4; XVII 11. 12 und V 38; IX 17; X 34; XIII 27; XVI 38.

[72]) Die Zeugenreihe sah bo aeth arm ut vid.

lateinischen Seite[73]) und in Anklängen in bo finden[74]). Die übrigen sieben Lesarten konnten durch griechische Zeugen belegt werden. Von den restlichen fünf Umstellungen werden gleichfalls nur die hervorgehoben, die ohne griechische Bezeugung geblieben sind und zwar sind es V 38; XIII 27; XVI 38. Bei V 38 sind nur sah und bo, die wir schon oft als Mitzeugen des Pap. fanden, die Sekundanten[75]); desgleichen in der nächsten Stelle XIII 27. Noch auffallender ist das Zusammentreffen vom Pap. und bo allein in XVI 38. Verwunderlich ist ja dieses gute Einvernehmen mit der koptischen Tradition kaum, denn beide — der Pap. und sah bo — repräsentieren in ihrer Form Ägypten.

Am Schluß seien die beiden Stellen VIII 17 und X 10 als Überleitung zum folgenden Abschnitt genannt, die einen in ihrer Art gemischten Charakter aufweisen. VIII 17 ist eine derjenigen wenigen Stellen, an denen der Pap. allein nur in der altlat. Lesart Belegung findet, und zwar merkwürdigerweise in dem uns schon bekannten p und dazu noch die bedeutungsreiche Unterstützung durch Hieronymus[76]). Die Stelle X 10, *ηλθεν επ αυτον (εκστασις)*[77]) beim Pap. lautend, findet in der römischen Ausgabe der aethiopischen Version als einzigem Zeugen Belegung[78]), sowohl in der Stellung als auch in der Wahl des Verbums.

---

[73]) p* bietet parati sumus.

[74]) Da der Pap. wieder zu schlecht erhalten ist, läßt es sich nicht entscheiden, ob σου oder του θεου gelesen worden ist. Die Lesart του θεου fände an unserer Stelle nur in bo Unterstützung, während p² u. a. σου bieten. Vgl. Ropes III, S. 98: „. . . σου . . . may be preferable to the more religious phrase του θεου."

[75]) Allerdings muß man in diesem Falle eine andere Rekonstruktion annehmen, als sie Kenyon bietet. Die Wörter εξ ανθρωπων, die allein die Umstellung ausmachen, müssen nach εργον τουτον gestellt werden.

[76]) Daß das Divergieren bei p und Hier zwischen eis und illis unbedeutsam ist im Hinblick auf die Gemeinsamkeit der Stellung und ihrer Konstruktion von inponebant eis(illis)manus gegenüber inponebant manus super illos (eos d gig), dem der griechische Wortlaut entspricht, ist klar. I-Min. 547 hat zwar dieselbe Stellung wie der Pap., aber dafür wie die anderen Hss. επ' αυτους. Der umgekehrte Fall ist es bei der I-Min. 257, wo zwar die Veränderung die gleiche wie beim Pap. ist, aber die Stellung dieselbe wie bei den anderen griech. Hss. ist.

[77]) G. Horner: The copt. version of the NT. in the southern dialect, Bd. VI, 1922, übersetzt dieses Wort in seinem textkritischen Apparat bei aeth^ro mit „migration of thouhgt", was der allgemeinen Übersetzung von εκστασις entspricht.

Es kommen nun die 30 Veränderungen und Vertauschungen umfassenden Varianten als nächste Gruppe zur Betrachtung. Vertauschungen von Worten sind 11 mal festgestellt worden[79]) und Veränderungen 18 bzw. 19[80]). Bei den Vertauschungen ist VII 17 erwähnenswert, weil hier als einziger Fall ein Verbum vertauscht worden ist, und der Pap. durch I-Zeugen Unterstützung findet. Die meisten Vertauschungen finden wir bei Partikeln, von denen *και* viermal und *δε* zweimal vom Pap. angewendet wird[81]). Die Stelle XIV 17 *και γε*, von D E Pap. bezeugt, und XIII 46 die Lesart *επει δε* auch mit griechischer Bezeugung. An letzter Stelle folgen die Pronomina, die vertauscht worden sind. XIII 14 *ουτοι* für *αυτοι*[82]) und XIII 46 *αυτους* für *εαυτους*[83]). In der Gruppe der Veränderungen fallen zahlenmäßig die 12 Verbaländerungen auf. Die restlichen sieben Stück verteilen sich auf die Schreibung von zwei Eigennamen[84]), zwei innergriechische Varianten[85]), zwei Pluralbildungen[86]) und XII 4 die nur von E und einem Lektionar belegte Konstruktion *εθετο εν φυλακη*. Die 12 Verbaländerungen einzeln aufzuzählen, ist nicht notwendig, da sie meist von griechischen Zeugen geboten werden und auch noch vielfach innergriechischer Art sind. Wie schon

---

[78]) ηλθεν liest aeth und dazu noch ein Teil der bohairischen Version, die jedoch in der Stellung nicht wie der Pap., sondern wie C und Or lautet.

[79]) VII 17.58; IX 18.18.41; XII 20; XIII 13.14.46.46; XIV 17.

[80]) V 12.33.35; VII 60; IX 21.35.39; X 38; XI 3.7.30; XII 4.14; XIV 17.19; XV 4; XVI 3.32; XVII 15.

[81]) IX 18.41; XII 20; XIII 13 und VII 58; IX 18. Nur IX 41 wird von griechischen Zeugen mitbelegt, während sich an den anderen Stellen nur die Zeugenschaft der Versionen finden läßt.

[82]) Als Zeuge hat die gesamte lateinische Seite zu gelten außer d.

[83]) d und 206 konnten als einzige Zeugen gefunden werden.

[84]) V 12 σολομωντος A und Chr (01 liest σαλομωντος) und IX 35 σαρωναν. Bei dem letzteren Wort fällt die griechische Formbildung stark ins Auge gegenüber den Fällen, wo im Pap. hebr. bzw. aram. Formen gebraucht werden. Vgl. Lagrange, S. 169. Wiederum ist in solchen Fällen keine durchgehende Linie beim Pap. zu beobachten.

[85]) Es handelt sich dabei um V 35 αυτοις — von zwei I-Min. belegt — statt εαυτοις (der Pap. liest allerdings ἀυτοις). Vgl. XIII 46 und XVI 31 συμπασι von 01 und der H-Min. 81 Pap. gelesen.

[86]) VII 60 ταυτα statt τουτο wird vom Pap., der I-Min. 209 und auf lat. Seite von dem bekannten Zeugen p und den vg-Zeugen tol cav san[3] gelesen. XI 30 οι für ο, bezeugt von L und Aug.

vorher werden daher nur diejenigen Fälle herausgegriffen, die ohne griechische Bezeugung geblieben sind, und zwar: 1. IX 39 *ηγαγον*, wo der Pap. das Simplex gegen das Kompositum *ανη* — wählt und in der gesamten altlat. Zeugenschaft einschließlich vg und ihren Zeugen Unterstützung findet, ausgenommen nur e, der seinem griechischen Partner gleicht. 2. X 38 *περιηλθεν*, was sich durch das lat. circumivit bei Ir und Faust als einzige Zeugen belegen ließ. Zum Schluß kommt XIII 6, die Lesart *ονοματι* Pap. p und pc. Min., zur Erwähnung gleichsam als Überleitung zum folgenden Abschnitt, der die Auslassungen behandelt. Der Pap. bietet gegen D eine Auslassung und gegen cett. eine Veränderung. An der bei Pap. stets zu beobachtenden Tendenz, einen neu vorkommenden Namen mit *ονοματι* einzuführen, ist auf Grund der anderen Stellen nicht zu zweifeln[87]).

Als Abschluß kommen noch die übrigen 23 Auslassungen für die Reihe der „small groups" zur Besprechung. Dreimal wird der Artikel ausgelassen[88]), X 13 der Name *πετρε*, was sich in gig Amb belegen läßt und XIII 49 *του* $\overline{\kappa\upsilon}$ $(\overline{\vartheta\upsilon})$, was von I-Min. 242 und dem armenischen Überlieferungszweig gleichfalls bezeugt wird. Die weiteren 12 Auslassungen setzen sich zusammen aus zweimaligem Auslassen von *και* (XIII 26; XVI 18)[89]), zweimaligen Auslassen von *δε* (XI 10; XVII 16)[90]). V 36 ist das Fehlen von *γαρ* beim Pap. arm und X 16 *ευθυς* festzustellen, was sich außer in den Versionen noch in griechischen Textzeugen findet. Von den weiteren 11 Auslassungen[91]) seien auch wieder nur diejenigen angeführt, die sich nicht in griechischen, sondern in Zeugen der Versionen nachweisen lassen. Es sind dies X 17 *εν (ε)αυτω* aeth, XI 29 *αυτων* p, da hier nach Wordsworth-White[92]) „eorum" von p „expunctatur", und als letzte Stelle XV 38 wird

---

[87]) Vgl. dazu die Anmerkung 59 dieser Arbeit.

[88]) Die Stellen sind XI 13; XII 15 und XV 5, wobei auffallend ist, daß im ersten und letzten Fall der so viel umstrittene Cod. Bezae der Begleitmann des Pap. ist, während XII 15 01*. 384 und 387 Chr die Mitzeugen sind.

[89]) Bei XVI 18 ist wiederum ein Zusammentreffen zu vermerken mit gig und seinem Partner, um diesen Ausdruck auf Lucifer anzuwenden, und der sahidischen Übersetzung.

[90]) Die erste Stelle findet in H und anderen Bezeugung, während die zweite Stelle ohne griechische Bezeugung sich in der römischen Ausgabe der aethiopischen Übersetzung und einzelnen sahidischen Hss. belegen läßt.

[91]) V. 37; IX 21; X 17.21.39; XI 12.28.29; XII 3; XIII 50; XV 38.

τουτον von gig dem ausgelassen. Die bemerkenswertste Auslassung, die zur Erwähnung übrig bleibt, ist die Stelle XV 20, wo der Pap. die Worte *και της πορνειας* im Aposteldekret ausläßt. Eine Übereinstimmung findet man in der römischen Ausgabe der aethiopischen Version[93]). Jedoch welche exegetischen Schlüsse daraus zu ziehen sind, steht in dieser Arbeit nicht zur Diskussion[94]). Anhangsweise werden noch die wenigen Bezeugungen aufgezählt, die mit dem Pap. konform gehen.[95]): „Im Kodex der Mrs. Gibson (187,11) . . . Hier fehlt also die *πορνεια* beide Mal, die nach Tischendorf in XV 20 auch in der römischen Ausgabe des Aethiopen fehlt"[96]). Gotthold Resch[97]): „*και της πορνειας* om: aeth^{ro} Athan. ed. Patav. p. 783. B Didasc."[98]) und dazu der Satz bei Six, S. 121: „Die Einreihung also der *πορνεια* unter die Speisevorschriften bleibt nach wie vor ein Rätsel und macht vollends das Dekret unklar in sich selbst".

Eine allgemeine Zusammenfassung mit dem besonderen Augenmerk auf die einzelnen Zeugen oder Zeugengruppen beschließe diesen Abschnitt[99]). Von den 74

---

[92]) Novum Testamentum Domini nostri Jesu Christi latine, Bd. III, 1, 1905.

[93]) Da der Pap. an den Stellen XV 29; XXI 25, wo das Dekret nochmals geboten wird, nicht vorhanden ist, ist es nicht zu beweisen, daß dieses Wort stets ausgelassen wurde, sondern es ist genau so gut möglich, daß an den folgenden Stellen es im Text vorhanden war, wie wir es ja auch in aeth^{ro} die nächsten zweimal finden. (Festgestellt in G. Horner, Bd. VI.)

[94]) Exegetische Untersuchungen über den merkwürdigen Text von aeth^{ro}, der ja schon lange vor der Auffindung vom Pap. allen Exegeten leicht zugänglich war, ließen sich nicht finden. Von Wichtigkeit für die Exegese, die wohl jetzt wieder zur erneuten Diskussion durch den Pap. kommen dürfte, ob der I-Text oder der H(Alex.)-Text in seiner Form Recht hat, ist der Satz von K. Six: Das Aposteldekret, 1912, S. 22 f.: „Der Haupteinwand gegen die Speiseregel (alex. Text) gründet sich auf die Schwierigkeit, die aus der Zusammenstellung von Speiseverboten mit dem rein sittlichen Verbot der *πορνεια* entsteht, . . .". Dieser „Schwierigkeit" geht der Pap. aus dem Wege und gerade dieses Glätten des Weges mit den anstößigen Steinen kann als ein Zeichen für „Theologenarbeit" gelten.

[95]) E. Nestle: Zum Erstickten im Aposteldekret (ZNW VII, 1906), S. 256.

[96]) Vgl. E. Preuschen: Untersuchungen zur Apg. I (ZNW XIV, 1913), S. 14: και της πορνειας om cod. Harrisianus.

[97]) Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt (TU XXVIII, Bd. NF XIII, Heft 3), S. 7.

[98]) Didasc, ed. de Lagarde ap. Bunsen, ... απεχεσθαι απο των αλισγηματων και ειδωλοθυτου και αιματος και πνικτου.

Varianten, die die ganze Gruppe ausmachten, bleiben 26 ohne griechische Bezeugung, d. h. 33,8% der Gesamtzahl. Davon sind an erster Stelle die Zahlen zu nennen, die uns anzeigen, wieviel Mal eine Version allein eine solche auch beim Pap. zu findende Lesart aufweisen. Dabei schneidet die koptische Tradition am besten ab mit vier Mal. Noch besser liegt das Verhältnis bei dem bohairischen Zweig der koptischen Version, da bei ihm noch zwei Fälle hinzukommen; im ganzen also sechs Übereinstimmungen mit dem Pap. ohne irgendwelche andere Bezeugung zu errechnen sind[100]). Bedeutend schlechter wird das Zusammentreffen mit den anderen Versionen, d. h. dem arm. aeth. und altlat. Zeugenkreis, was auch nicht zur Verwunderung führen braucht, da bei ihnen von einem so engen Konnex mit Ägypten, wie es bei der koptischen Version der Fall ist, nicht geredet werden kann[101]). Die aethiopische Version zeigt in X 17 alleinige Übereinstimmung mit dem Pap., während die röm. Ausgabe noch zwei weitere Fälle aufweisen kann[102]). V 36 bleibt allein von arm Pap. für diesen Zweig der Versionen bezeugt. Anders liegt es bei der lateinischen Version, da hier ein einzelner Zeuge allein mit dem Pap. zusammentreffend nur in VII 58 der vg-Zeuge cav gefunden wurde, während sieben Fälle zu beobachten sind, wo zwei oder drei oder noch mehr altlat. Zeugen dieselbe Lesart wie der Pap. bieten[103]). Die noch übrig bleibenden 8 Fälle zeigen einen gemischten Charakter, da hier zwei, drei oder noch mehr Versionen zusammenstimmen[104]). Eine Liste über diese

---

[99]) Fünf Stellen sind hier mehr aufgeführt worden als bei Kenyon im Apparat vermerkt worden sind: V 35; XII 3 (es handelt sich hier um rekonstruierte Auslassungen, wie wir sie auch bei 01* finden); XII 14; XIII 46; XIV 17, von denen vier innergriechischer Art sind.

[100]) V 38; IX 18 (cd.); XIII 27; XV 23 sa bo und XIV 15; XVI 38 nur bo.

[101]) Auffallend ist es, daß bei der syrischen Version keine alleinigen Berührungen mit den Pap. zu konstatieren sind. Erschwerend ist es, daß eine ausführliche textkritische Ausgabe der syrischen Version für die Apg. fehlt, oder nur in den einzelnen Ausgaben von Zeugen schwer zugänglich ist. Es ist also sehr leicht möglich und wohl auch anzunehmen, daß unter den Sondervarianten und auch in der Gruppe der „Agreements of small groups" sich Bezeugung durch die syrische Version finden ließe.

[102]) Zu der bedeutsamen Stelle XV 20 noch X 10.

[103]) IX 39; X 33; XI 29; XIII 14; XV 38 und noch X 13 gig Amb und VIII 17 p Hier.

26 Übereinstimmungen mit Versionen von Lesarten des Pap. sieht folgendermaßen aus:

Eine Version allein cum Pap.:

sa	bo	sa	bo	aeth	aeth^{ro}	arm	syr	lat	
4	—	2	1	2	1	—	8		= 18

Die erwähnten 8 Fälle:

1	3	1	3	1	1 (+ 1)	1	5 (+ 2)	

Summe:

5	3	3	4	3	2 (3)	1	13 (15)	

In dieser Liste tritt deutlich genug die beachtliche Majorität des altlat. Zeugenkreises hervor, und es kann wohl ohne jeden Zweifel ein Hinneigen zum I (Western)-Text konstatiert werden. Zu den nur auf den geographischen Westen beschränkten I-Lesarten kann man auch noch die drei Lesarten der römischen Ausgabe der äthiopischen Version rechnen, da sie sich auch vom Lateinischen herleitet[105]). Überhaupt ist es wohl kaum verfehlt, alle acht Fälle der Reihe von Lesarten, wo der Pap. mit mehreren Versionen zusammenstimmt, als I-Text anzunehmen, da ja in sieben Fällen lateinische Zeugenschaft zur Stelle ist und nur XVII 16 ohne direkte lat. Bezeugung übrigbleibt, aber durch aeth^{ro} (und sa) in dieselbe Gruppe zu rechnen ist. Genau so wird man über die erste Gruppe der Tabelle urteilen können, denn auch hier herrscht I-Text vor[106]). Daß die ägyptischen Versionen an zweiter Stelle stehen, ist leicht erklärlich, denn Ägypten wird wohl das Geburtsland vom Pap. sein, und wir finden daher das gute Einvernehmen zwischen dem Pap. und sa bo sogar höchst angebracht[107]). Auffallend bleibt das völlige Stillschweigen der syrischen Version

---

[104]) Die Versionen, die nicht mitgehen, sind nach den einzelnen Zahlen in Klammern gesetzt: IV 30 (syr); IX 18 (bo arm); IX 39 (sa aeth arm syr); XIII 13 (sa bo arm syr); XVI 18 (bo aeth arm syr); XVII 16 (bo arm syr) und XII 20 Pap. arm Lcif und — zwar nicht ganz passend, aber doch mit aufgezählt — X 38 Pap. Ir Faust. Auffallend an dieser Konstellation der Versionen ist — natürlich ausgenommen die letzten Fälle —, daß die syr- und arm-Version nur je einmal vertreten sind, die bohairische zweimal, viermal die sahidische und aethiopische Version und am besten die lat. mit 5 Stellen.

[105]) Ropes III, S. CXLVI.

[106]) Nach Ropes III, S. CLXXXII ist es wohl angebracht, auch die einzelne Variante, wo der Pap. und arm dasselbe bieten, als in diese Gruppe gehörig zu betrachten. So würde denn die armenische Version, „which in Acts presented . . . a form of the „Western“ text“, das oben festgestellte Western-Element nur noch erhärten.

in dieser Liste[108]), das man am besten dahin wird erklären können, daß bei ihr das Western-Element nicht mehr so zahlreich zu finden ist, und außerdem durch das Fehlen eines altsyrischen = Western-Textes wie in den Evv. für die Apg. weiterhin verstärkt wird[109]).

Weitere 24 Fälle werden gezählt, wo nur griechische Zeugen ohne Versionen mit dem Pap. konform gehen, wovon wiederum 15 Lesarten in griechischen Majuskeln wiederzufinden sind und neun Fälle sich nur in griechischen Minuskeln nachweisen lassen. Unter den Majuskeln steht an erster Stelle der für die Apg. so hoch bedeutsame Kodex Bezae Cantabrigiensis mit fünf Übereinstimmungen von ihm mit dem Pap., was also ein Drittel der 15 Fälle ausmacht[110]). Weitere Fälle, wo eine Majuskel allein mit dem Pap. übereinstimmt, sind zahlenmäßig auch mit fünf vertreten, nur rekrutieren diese sich aus fünf verschiedenen Majuskeln[111]). Beachtlich ist die Tatsache doch sehr, daß nur D es ist, dessen bisherige Sonderlesarten in sehr auffallender Stärke sich beim Pap. wiederfinden. Das restliche Drittel birgt die Fälle in sich, wo eine oder zwei Majuskeln mit Minuskeln zusammen cum Pap. lesen[112]). Am Schluß bleiben noch neun Stellen übrig, wo nur griechische Min. mit dem Pap. Berührungen zeigen. Diese Fälle kann man untergliedern in: wo eine Min. mit dem Pap. Gleiches liest (XIII 46. 47; XVI 33=3 mal); 2. zwei Min. cum Pap. (V

---

[107]) Dazu sei auch noch auf den beachtlichen Satz von Ropes III, S. CXLIII hingewiesen, daß die sahidische Version „but also contained, besides some other elements, a distinct „Western" strand".

[108]) Nur einmal und zwar IX 18 konnte sie in Verbindung mit sa aeth lat gefunden werden.

[109]) Ausgenommen den Kommentar von Ephraem, vgl. Ropes III, S. 373—453 bei F. Conybeare.

[110]) Die Stellen, wo D allein mit dem Pap. zusammenstimmt, sind: XI 13; XII 14 (D^2); XV 4; 5; XVII 15. Zu XV 4 vgl. Lagrange; S. 166: „. . . le participle par élégance dans D est plutôt le propre de pap. qui cherche l'élégance". Bei XVII 15 zweifelt Lagrange S. 166, an der Richtigkeit der Lesart καταστανοντες D Pap., wie sie in allen bisherigen Textausgaben zu finden ist, und will dafür lieber auf Grund des Faksimiles von D καθιστανοντες lesen und den Pap. als Sonderlesart belassen. Da leider die Faksimileausgabe von D für diese Arbeit nicht zur Verfügung stand, kann kein eventuell revidierendes Urteil darüber gefällt werden.

[111]) V 12 (A Chr); XI 30 (L Aug.); XII 3 (01*); XII 4 (E); XIII 50 (B.)

[112]) V 33; IX 21; XII 15; XIV 17; XVI 32.

35; X 20. 39=3 mal); 3. drei Min. cum Pap. (XIV 19=1 mal); 4. mehrere Min. cum Pap. (IX 21. 35=2 mal). An dieser Gruppe ist auffallend und von besonders beachtenswerter Bedeutung, daß ausgenommen IX 21 und IX 35 sonst sämtliche Min., die hier mit dem Pap. Gemeinsames bieten, in der Gruppe I und meistens sogar in der Gruppe I^a der von Soden'schen Einteilung zu finden sind. Der Schluß, der sich daraus ziehen läßt, ist, daß bei dem Pap. eine Tendenz zum I-Text sich schlechterdings kaum leugnen läßt.

Die noch verbleibenden 24 Lesarten setzen sich aus sowohl griechischen Zeugen oder Zeugengruppen als auch einer oder mehreren Versionen zusammen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit des Bildes, das sich aus einer Zusammenstellung der Zeugen ergibt, wird auch hier wieder eine Untergliederung vorgenommen in Lesarten, die griechische Majuskeln, und solche, die nur griechische Min. mit Versionen bieten. Im ganzen kommen so 12 Stück[113]) auf die Majuskeln und 12 auf die Min.[114]). Unter den Majuskeln steht wiederum der Kodex Cantabrigiensis mit sieben Übereinstimmungen cum Pap. für diese Gruppe an erster Stelle. Weit schlechter liegt das Verhältnis bei B C E mit je zwei und L H mit je einer Übereinstimmung. Noch deutlicher tritt der Westerncharakter zu Tage, wenn man die Bezeugung durch die Versionen heranzieht, unter denen wieder die altlateinische an erster Stelle steht. Unter ihren Texten steht erwartetermaßen d an erster Stelle mit sieben Mal, dann folgt gig mit sechs Mal, p mit vier Mal usw. Unter den übrigen Versionen kommt mit viermaligem Auftreten die armenische Überlieferung an erster Stelle; die syrische gleichfalls viermal, wovon einmal $sy^{hl\ mg}$ und einmal sy^{hl} die Zeugen sind. Die bohairische Version erscheint dreimal, die aethiopische zweimal, die römische Ausgabe nur einmal. So im ganzen die Gruppe gesehen, kann man ruhig wiederum die I-Tendenz postulieren, ohne damit fehlgehen zu können. Ganz das Ähnliche ist bei den Min. und Versionen, die mit dem Pap. übereinstimmen, zu beobachten, daß auch hier die I-Min. am meisten vertreten sind; die fast gesamte lat. Zeugenschaft dreimal und dazu p außer-

---

[113]) V 37; VII 17; IX 17; X 34; XI 3.7.10.12; XIII 26.46; XIV 17; XV 4.

[114]) VII 60; IX 25.41; X 16.21; XI 28; XII 15; XIII 6. 49; XVI 3; XVII 11.12

dem noch zweimal, syrische Zeugen auffallenderweise fünfmal, die aethiopische Version viermal, die armenische dreimal, die sahidische dreimal und zwei Kodd. der bohairischen nur einmal vertreten sind. Nachdem bisher eine möglichst in einzelne Gruppen eingeteilte Zahlenangabe der einzelnen Textzeugen gegeben wurde, folgt als Abschluß eine Gesamtzählung in Form einer Liste.

D[115])	01	A	B	C	E	H	L	P	S	lat[116])	kopt[117])	aeth	syr	arm
13	3	2	3	2	4	1	2	2	1	28	20	17	14	12[118])

Auf die Gruppe der „small groups", die sich fast durchgehend als I-Text vom Pap. herausstellte, folgen die weiteren Übereinstimmungen vom Pap. mit alexandrinischen und Western-Zeugen oder allgemein der Pap. mit seinen I H - L e s a r t e n, deren im ganzen 41 festgestellt werden[119]). Die bisher angewandte Methode bei der Betrachtung der Varianten gilt auch hier wieder. Wie bisher kann hier wiederum festgestellt werden, daß allein zahlenmäßig die Z u s ä t z e am geringsten sind, nämlich nur drei[120]).

Nicht wesentlich besser sind die U m s t e l l u n g e n mit vier Stück vertreten[121]). Es handelt sich dabei um Voranstellung des Wortes, das die Umstellung gegenüber den Textzeugen, die schon nach der Überschreibung des Abschnittes nur K-Texte sein können, ausmacht. Nur XI 12 stellen die Gegenzeugen *μοι* vor *το πνα* gegen den Pap. und seine Mitzeugen, welche *μοι* nachstellen.

V e r ä n d e r u n g e n finden sich im ganzen 10[122]), wobei acht allein innergriechischer Art sind, und die verbleibenden zwei kann man auch so einschätzen, denn es

---

[115]) Bei D sei noch erwähnt, daß er an 10 Stellen von den 74 Lesarten, die in dieser Gruppe behandelt wurden, nicht vorhanden ist, und sein Zeugnis für den Pap. im Falle eines besseren Erhaltungsgrades eventuell noch besser wäre.

[116]) Hierbei sind sämtliche lat. Zeugen inbegriffen.

[117]) Unter kopt. sind sa bo, sa allein oder bo allein gemeint.

[118]) Von einer genauen Minuskelzählung wurde Abstand genommen.

[119]) Von diesen 41 Lesarten sind 17 mehr aufgeführt worden als in Kenyons Textapparat erwähnt werden.

[120]) X 17 XV 3; XVI 37. Es handelt sich bei den Zusätzen um einen Artikel, eine Partikel und ein Pronomen.

[121]) V 12; VII 60; XI 3.12, wobei XI 3 in Kenyons Apparat fehlt.

[122]) VI 9; VII 20.52; X 16.34.38; XIV 19; XVI 4.15.17 (VII 52; XIV 19; XVI 15.17. sind bei Kenyon vermerkt.)

handelt sich um die Schreibung der hebräischen Eigennamen *ναζαρεθ* und *μωνσης*, die der hebräischen Schreibart ähnlich geboten werden.

V e r t a u s c h u n g e n finden sich im Bereich der 41 IH-Lesarten neun[123]), von denen sechs, also zwei Drittel, innergriechischer Art sind. Die drei verbleibenden Stellen sind VI 8 *χαριτος* statt *πιστεως*, VIII 21 *εναν(τι(ον))* für *ενωπιον* und XV 39 *δε* gegen *ουν*. Ausdrücklich sei XV 22 erwähnt, wo der Pap. das Simplex bietet, dagegen X 18 das Kompositum[124]) und XVI 38, wo der Pap. eine Verbalform von *απαγγελλειν* bietet, wie er überhaupt dieses Kompositum zu bevorzugen scheint[125]).

Es verbleiben nur noch 15 Varianten, die sämtlich in die Abteilung der A u s l a s s u n g e n fallen[126]). Der größte Teil entfällt dabei auf das Weglassen des Artikels[127]), zweimal werden Formen von *αυτος* ausgelassen[128]). Von den sonstigen Stellen seien X 21 und XV 24 genannt, weil hier größere Auslassungen zu vermerken sind. Bei X 21 handelt es sich unzweifelhaft um eine reine IH-Lesart gegen K, während bei XV 24 eine klare Scheidung in IH auf der einen Seite und K auf der anderen kaum möglich ist, sondern hier sowohl eine IH-Lesart als auch eine IK-Lesart zu vermerken ist[129]). Allerdings ist der I-Charakter mehr auf der Seite zu suchen, die D Pap. P^{33} 01 A B 81. sa bo $aeth^{ro}$vg lat. (außer e gig) uns anzeigen.

Eine Angabe der Prozentzahlen, die die einzelnen Unterabteilungen umfassen, verdeutlicht folgendes Bild:

Zusätze	Umstellungen	Veränd.	Vertausch.	Auslassungen
7,3%	9,8%	24,4%	21,9%	36,6%
		46,3%		

Ohne Rücksicht auf die Art der Lesart folgt jetzt eine Gesamtzählung der einzelnen Kodd. Zugleich wird damit

---

[123]) IV 35; VI 8; VIII 18. 21; X 20. 33; XV 22. 39; XVI 38. Bei Kenyon unerwähnt sind: IV 35; X 20.

[124]) Vgl. Blass-Debrunner § 412,2.

[125]) Vgl. XV 4 Pap. D* und XVI 36, wo auch Formen dieses Kompositums vorkommen.

[126]) V 18.32; X 21; XI 4.8.28; XII 20; XIII 13.50; XV 20.24; XVI 36; XVII 10.11.15. Bei Kenyon fehlen V 18.32; XI 4; XII 20; XIII 50; XV 24.

[127]) XI 4; XIII 13; XVII 10.11.

[128]) V 18; XVII 15.

[129]) Ropes III, S. 146: „. . . it is probably a part of the „Western"-text".

auch der strikte Beweis geliefert werden, daß es sich hier um IH-Lesarten von reinstem Gepräge handelt. Um nachweisen zu können, daß überall I-Text vorhanden ist, wurde dessen Hauptpräsentant D als Norm gewertet, und so ist es verständlich, daß Codex Bezae in allen 41 Lesarten auftreten muß. Für den H-Text haben als sicherste Repräsentanten unzweifelhaft B 01 A und nur in seltenen Fällen 01 A gegen B zu gelten. Am klarsten tritt das Bild wieder durch folgende Liste zutage:

01	A	B	C	D	E	61.
39	35	39	19 (35)	41	20	25

Als nicht weiter überraschendes Bild zeigt es sich, daß außer dem als Bedingung zu gelten habenden 100%igem Erscheinen von D B und 01 in gleich starkem Maße auftreten. Sie sind die Garanten für den H-Text[130]). Interessant ist es, daß schon bei den anderen H-Kodd. A C die klare Linie, wie man sie bei B 01 beobachten kann, ins Abgleiten gerät, und ihr Verhältnis etwas schlechter ausfällt. Es verlohnt sich, eine kurze Übersicht davon zu bieten, wie die Zeugen aussehen, mit denen A sechsmal gegen den Pap. und seine IH-Zeugen liest. Es sind einmal davon eine Sondervariante, einmal 01 A und den Koinezeugen, zweimal A C und K-Zeugen, zweimal A und K-Zeugen. Das zeigt deutlich, daß von einem Abgleiten von der klaren Linie des strengen IH-Textes bei A hin zur Koine für diese Varianten des Pap. wohl begründet die Rede sein kann. Daß bei Kod. Ephraim syri rescriptus dasselbe zu gelten hat, zeigt auch wieder das Beobachten der Zeugen, die mit ihm zusammenstehen. Bei ihm sind sämtliche sechs Lesarten contra Pap. wiederzufinden bei der Koinezeugengruppe[131]). Die noch übrigbleibende griechische Majuskel Codex Laudianus

---

[130]) Erwähnt sei, daß an zwei Stellen, wo 01 als Zeuge fehlt, B in Erscheinung tritt, und umgekehrt 01 dort zu finden ist, wo B zweimal fehlt; doch ist in dem einen Falle X 33 nur der Korrektor von Codex Sinaiticus Zeuge mit A C D Pap. gegen B cett.

[131]) Zur Erläuterung der beiden Zahlen bei Codex Ephraemi sei bemerkt, daß Berührungen mit dem Pap. nur 19 festzustellen sind, dagegen sein Zeugnis an 16 Stellen wegen Fehlen des Textes nicht vorhanden ist, und deshalb auch diese Stellen für eine Betrachtung nicht in Frage kommen können. Es ist demnach sehr leicht möglich, daß sein Beitrag zum IH-Text des Pap. noch schlechter ausfallen würde, wie es an sich schon ist.

zeigt das, man kann bald sagen, erwartete Bild, daß bei ihm der Einfluß der Koine noch größer geworden ist[132]). Genau dasselbe ergibt die H-Min. 81., die hier „probably shows some direct Antiochian influence"[133]). Um den I-Charakter der Lesarten, die hier der Gruppe IH zugewiesen wurden, weiterhin zu verstärken, ist es notwendig, auf die Version einzugehen, die ihn am meisten repräsentiert, nämlich die lateinische. Hierbei ergibt sich das alle Zweifel umstoßende Ergebnis, daß überall durch meist altlateinische Zeugenschaft das Westernelement für diese Gruppe der IH-Lesarten gesichert ist. 20 Fälle sind es, die diese Bezeugung aufweisen. Dies ist eine 100%ig zu nennende Feststellung, da 20 Varianten sich in der lateinischen Sprache nicht ausdrücken lassen, und diese von 41 abgezogen, ergeben zwar 21; da aber nur XVI 36[134]) ohne lateinische Zeugenschaft bleibt, dagegen die 20 anderen Stellen lateinische Bezeugung aufweisen, ist das Verhältnis 100%ig zu nennen. Die koptische Überlieferung trägt auch hier wieder ihr gutes Teil mit 13 bzw. 14 maligem Mitgehen bei, wobei noch zu bedenken ist, daß hier sogar 22 Varianten sich nicht im Koptischen ausmachen ließen. Die anderen noch in Frage kommenden Versionen fallen gegenüber diesem starken Prozentsatz bedeutend ab. Unter einander halten sie sich ziemlich die Waage, so daß keine besonders erwähnt zu werden braucht.

Von den Kirchenvätern wird nur Chrysostomus angeführt, dessen öfteres Auftreten als bedeutungsreich zu verzeichnen ist. Auf Grund Tischendorfs Editio octava critica major wurde sein Zeugnis 14 mal gefunden. Eine Gesamtcharakteristik oder eine besondere Begründung für diesen Abschnitt ist völlig unnotwendig, da 1. der IH-Charakter kaum geleugnet werden kann und 2. IH als Urtext sicher anzunehmen ist, und kein Gedanke aufkommen kann, bei der Koinezeugenschaft das ältest erreichbare Textgut zu suchen.

Als weitere T e x t g r u p p e für den Pap. kann eine Reihe von 20 Lesarten festgestellt werden, die Bezeugung im I-Text und in der Koine finden, also allgemein mit I K überschrieben werden kann.

---

[132]) Vgl. Ropes III, S. LXXXVII.
[133]) Ropes III, S. CCLXX.
[134]) Der Pap. liest hier cum B C Dgr I-Min. 1898. 431.307.36a. 1891.522.206. 1758. 1831. arm (?) Chr.

Die drei vorkommenden Zusätze sind VIII 18; XIII 9.51[135]). Bei VIII 18 ist eine Schwierigkeit insofern zu beobachten, als auch hier die sonst als H-Textzeugen zu wertenden Kodd. A C und Min. 81 auftreten und B 01 nur auf der Gegenseite anzutreffen sind.

Von den Umstellungen, deren sich vier finden[136]), ist bei XIV 17 dasselbe wie bei VIII 18 zu vermerken, da hier B C D E H L P S gegen 01 A 81. stehen und das Unterscheiden zwischen IK und H auf der Gegenseite Schwierigkeiten bereitet. Trotzdem wurde, um bei einer Einheitlichkeit der Textgruppen bleiben zu können, das Einordnen in die IK-Gruppe vorgenommen. — Die Umstellungen werden durch Nachsetzen des ersten Wortes bzw. bei XVI 3 der Worte 1. 2. 3. nach 4. 5., der Reihenfolge 1. 2. 3. bzw. 1. 2. wie bei XIV 17 bedingt.

Bei den Veränderungen und Vertauschungen kommen 11 Lesarten in Frage, die sich zu vier Veränderungen und 7 Vertauschungen verteilen[137]). Die Veränderungen setzen sich aus innergriechischen Varianten — nur Verbalformen betreffend — zusammen, und nur XV 5 betrifft die diesmal griechisch gebotene Namensschreibung von Moses. Unter den Vertauschungen sind zu notieren zweimal *δε* statt *τε*, XIII 49 *δι' ολης* gegenüber *καθ' ολης* — als innergriechisch zu bezeichnen —, XIII 25 *τινα με*. Bedeutender ist VII 13 *του ιωσηφ* statt *αυτου* oder Eigenname ohne Artikel und die letzte Stelle XVI 39, wo der Pap. *εξελθειν* für *απελθειν* verwendet.

Es kommt das erste Mal vor, daß bei den IK-Varianten des Pap. die Auslassungen hinter den Zusätzen an Zahl zurückbleiben. Es sind nur zwei, nämlich VII 18 und XIV 21 festzustellen.

Zum Nachweis des I-Charakters einerseits und des K-Charakters andererseits — auf Grund von Zeugen — diene folgende Liste:

D	E	H	L	P	S	B	01	A	C	lat.	sa	bo	aeth	syr	arm
19	16	15	16	20	20	3	2	7	6	15	9	7	11	6	

[135]) XIII 51 wurde auf Grund der Buchstabenzählung rekonstruiert und ist bei Kenyon nicht vermerkt.

[136]) VII 19; X 19; XIV 17; XVI 3.

[137]) VIII 17; X 18.19; XV 5 und VII 13; XIII 25.49; XV 6; XVI 32.38.39.

Der Koinezeuge P (025) bietet die beste Übereinstimmung mit dem Pap. und mit ihm gleichwertig S (049)[138]), die sich jedes Mal in diesen 20 IK-Lesarten finden. Kodex D, der hier wieder als Garant für den Texttyp I sich erweisen läßt, tritt 19 mal tatsächlich in Erscheinung, und das 20. Mal in XVI 39 hat sein Zeugnis wohl zu gelten, wenn er auch ganz genau in der Formbildung bzw. Satzbildung mit dem Pap. nicht übereinstimmt. Daß die Zahlenangaben bei L und H in geringerem Maße Übereinstimmung zeigen, liegt daran, daß L bei drei Varianten und H sogar an vier Stellen wegen ihres Fehlens nicht notiert werden können. Rechnet man diese hinzu, so käme das gute Verhältnis von 19 zu 20 gleich 95%iges Mitgehen mit dem Pap. heraus. Nach dem oben Ausgeführten ist man direkt darauf vorbereitet, den Kodex Alexandrinus und Ephraim, die sonst der Textgruppe H angehören, hier bei IK verhältnismäßig oft vorzufinden. Dies hat mit als überzeugendstes Mittel zu gelten, wenn man ihr Auftreten im Verein mit K so oft nachweisen kann. K muß es sein, denn auf den Gedanken, bei ihr solch starken I-Charakter zu sehen, kann man schlechterdings kaum kommen, denn nur in verschwindend wenig, man kann ruhig sagen in keinem Falle, zeigt sich eine Verbrüderung dieser Zeugen mit den zur Genüge bekannten I-Kodd. Eine Schwierigkeit bietet Kod. Vatikanus, der dreimal[139]) mit seinem Zeugnis vorkommt, und Kod. Sinaiticus, der X 18 (01 A) und XV 6 (01 A) wie der Pap. IK liest[140]). Bei ihnen K-Charakter zu sehen, ist kaum anzunehmen, sondern eher wird I der Bestandteil und Grund sein, der diese und auch ähnliche Gruppierungen von Textzeugen zustande kommen läßt. Von geringerem Interesse, aber doch bedeutend genug, sind unter griechischen Zeugen die Minuskeln, von denen nur drei genannt seien, 81. 383. 614. Auch bei ihnen tritt deutlich zutage: I ist der Hauptcharakterzug der 20 Lesarten. Leicht ersichtlich ist das dadurch, daß 383. 614. als I-Min.

---

[138]) S kann bei XV 5 als Zeugnis eventuell in Frage gestellt sein, da sich nicht feststellen ließ, ob er den Namen Moses in hebr. oder wie hier in griechischer Form bietet.

[139]) XIII 49 (B C); XIV 17 (B C); XVI 38 (A B). Man könnte geneigt sein, sein Auftreten an der Stelle VII 13 auch zu konstatieren, wenn man von der Artikelauslassung bei B (C) absieht.

[140]) XVI 32 kann unberücksichtigt bleiben, da hier der Korrektor von 01 in Erscheinung tritt.

je sieben Mal auftreten, dagegen 81. nur fünf Mal. Beachtlich ist dabei, daß unter den fünf Stellen von 81. zweimal ihr Erscheinen mit 383. und 614. ein gemeinsames ist, während von den übrigen drei Stellen[141]) keine I-Min. hinzugefunden werden, sondern nur die griechischen Majuskeln A C zweimal und ein Mal 01 A neben Pap. D und den bekannten K-Maj. 81., sonst einer der besten H-Zeugen, zeigt hier schon ein leichtes Hinneigen zum K-Text, was auch für A und C als erwiesen zu gelten hat. Es bleiben jetzt nur noch die Versionen als Betrachtungsfeld übrig. Unter ihnen gebührt der lateinischen der Vorzug, 1. wegen ihres I-Charakters und 2. wegen des öfteren Auftretens. Das Verhältnis ist 20 zu 20; denn die fünf Fälle, wo es sich um innergriechische Varianten handelt, können hinzugezählt werden. Die 15 Fälle, die zur Diskussion stehen, weisen immer das Zeugnis von d auf, was ja auch nicht anders zu erwarten ist[142]). Als nächster Zeuge ist e zu erwähnen, der nur an zwei Stellen das Zeugnis versagt (VII 13; XV 5). Er ist sogar um einen Punkt, XVI 38, seinem griechischen Partner voraus, der dreimal[143]) gegen den Pap. in dieser Liste liest. Die Feststellung, daß diese beiden lateinischen Zeugen neben ihren griechischen Partnern so oft mit dem Pap. übereinstimmen, kann unmöglich allein genügen zum Beweise, daß altlateinisches Zeugnis hier anzutreffen ist, denn sie oder ihre griechischen Partner sind von dem einen bzw. dem anderen abhängig. Dazu benötigen wir in Sonderheit die übrigen lateinischen Zeugen, die leider für die Apg. nicht allzu zahlreich vorhanden sind. An erster Stelle steht sowohl an Bedeutung als auch an zahlenmäßigem Auftreten der berühmte Codex Gigas mit 12 mal (bzw. 13 mal, wenn man VII 19 dazurechnen will) und ihm nicht viel nachstehend p, den wir aus früheren Erwähnungen schon oft in Erscheinung treten sahen, mit sechs bzw. sieben Mal. In allen oben angegebenen Zahlen sind die vier Lesarten mit aufgezählt worden, wo die lateinische Version in allen ihren Vertretern vorhanden ist. Die vg kommt außer der schon erwähnten Stelle XV 5 noch XVI 39 mit e gig (d) vor, was also im ganzen

---

[141]) VIII 18; X 18; XVI 32.

[142]) Außer XV 5 bei der Schreibung des Namens Moses, wo kein altlateinischer Zeuge, sondern nur die vg zu finden ist.

[143]) Abgerechnet wurde XIV 21, da sich hier ein lateinisches Zeugnis auf Grund der innergriechischen Natur dieser Variante nicht erweisen läßt.

sechs bzw. sieben ausmacht. Außer dieser den geographischen Westen umfassenden Version nimmt als nächste die koptische Überlieferung unser Augenmerk am stärksten in Anspruch, denn von größtem Interesse ist es, wie sich die Übersetzung aus demselben Lande wie der Pap. zu ihm verhält. Unter den zwei Zweigen, die uns zugänglich sind, steht die bohairische mit neun vor der sahidischen mit fünf Fällen, wobei nicht außer acht zu lassen ist, daß unter den fünf Stellen der sahidischen die bohairische immer mitvertreten ist. Wir haben also die gesamte koptische Tradition vor uns. Um ein gültiges Verhältnis zwischen der koptischen Version und dem Pap. zu bekommen, müssen wir noch die sechs Stellen hinzuzählen, die sich bei ihr nicht ausmachen lassen; und so kommen wir zur Zahl 15. In Prozentzahlen ausgedrückt, ergibt es ein 75%tiges Mitgehen mit dem Pap. Um einen Punkt besser liegt diesmal die syrische Version als die koptische, was zu bemerken deshalb lohnend ist, weil bisher gerade dieser Überlieferungszweig in ziemlich schlechtem Verhältnis zum Pap. bei den vorigen Listen stand. Die aethiopische Version mit sieben und die armenische mit sechs bzw. acht Übereinstimmungen reihen sich gut in das Bild ein.

Unter den Kirchenvätern gebührt es dem Chrysostomus, ein als hervorragend zu bezeichnendes Einvernehmen zu zeigen. Nur an der Stelle XIII 9[144]) liest dieser Kirchenvater des IV./V. Jhdts. gegen den Pap. Daß sein Zeugnis gerade in dieser Liste so stark hervortritt, ist leicht erklärlich, da er in Antiochien und Konstantinopel viel oder nur den in seiner Zeit in Gebrauch befindlichen K-Text verwendet. Da für diese Liste neben I die Koine-Gruppe den stärksten Anteil hat, ist sein Zeugnis direkt als Bedingung aufzustellen[145]). Die übrigen Kirchenväter werden außer acht gelassen, da ihr Zeugnis viel zu selten ist, als daß man ein klares Bild von ihrem Verhältnis zum Pap. in diesen 20 Lesarten gewinnen könnte.

In Verbindung zu der eben genannten Variantenreihe IK seien als weitere Gruppe 19 Lesarten unter der Bezeichnung K angeführt[146]).

---

[144]) Bei XV 5 wird sich kaum sein Zeugnis gegen oder für den Pap. ausmachen lassen.

[145]) Vgl. Ropes III, S. CC.

[146]) Die drei Stellen XI 5; XV 21 (beide innergriechischer Art) und XVI 40 (eine rekonstruierte Lesart) erscheinen hier mehr als in Kenyons Textapparat.

Die Zusätze sind auch hier wieder sehr dünn gesät; es kommt nur XIV 15 einer vor, eine Variante, die außer dem Zusatz noch eine Umstellung in sich schließt. Es ist das übliche Bild, daß der Pap. einen nicht langen Text bietet, auch hier nachweisbar. Umstellungen finden sich vier, die sich also auch in dem bisher üblichen Rahmen halten. In drei Fällen[147]) werden nur zwei Worte umgestellt und nur VII 14 ist der einzige Fall, wo vier Worte eine Umstellung durch die Anordnung 4. 1. 2. 3. erfahren. Als Überleitung zu dem Abschnitt Veränderungen und Vertauschungen wird XVI 40 angeführt, da sowohl Umstellung als auch Veränderung hier zu konstatieren ist. Die Veränderungen sind mit sechs Stück vertreten, von denen IX 38 und XI 11 Verbalformen umfassen. X 37 wird eine Inkongruenz vermieden und dafür die korrekte Form geboten[148]), XI 5 ist innergriechischer Natur, XV 21 betrifft die Schreibung des Namens Moses und XVI 16 schreibt der Pap. *πνα πυθωνος* gegen *πνα πυθωνα*. Die Vertauschungen bleiben zahlenmäßig hinter den Veränderungen mit fünf gegen sechs Stück um eine zurück. XIII 26 bietet der Pap. die Verbalform *απεσταλη* gegen *εξαπεσταλη*, IX 3 *απο* gegen *εκ*, IX 38 *αυτων* für *ημων* und XIII 26 *υμιν* statt *ημιν*. Die einzige bedeutendere Vertauschung wird XV 40 geboten, wo der Pap. *του* $\overline{\vartheta\upsilon}$ gegen *του* $\overline{\kappa\upsilon}$ liest, eine Variante, die allerdings oft genug in Hss. zu verzeichnen ist. Die Auslassungen setzen sich aus den Stellen XI 26 (om *και*) und XVII 13 (om *και ταραssοντες*) zusammen.

Viel ertragreicher und auch bedeutsamer ist es jetzt, ein Bild aufzuzeichnen, welche K-Zeugen es sind, die diese Lesarten mit dem Pap. als dem bisher zeitigsten Zeugen, den wir für die Apg. — für das NT überhaupt — besitzen, teilen. Unter diesen stehen P S mit je 19 mal an erster Stelle, gefolgt von L mit 16, zu denen man unbedingt die zwei Varianten hinzurechnen muß, die er uns nicht mitteilt, da sein Text nicht mehr erhalten ist. Bei H können wir ein ähnliches feststellen, der auch 16 mal mit dem Pap. Gemeinsames bietet und dazu bei IV 33 sein Zeugnis versagt. Schlechter wird das Zeugnis bei E, der neben seinem I-Charakter hier stärkstens seine Koineverwandtschaft verrät, und 14 mal von 19 in Er-

---

[147]) IV 33; VII 14; IX 3.37.
[148]) Vgl. Blass § 137,3.

scheinung tritt. Daß unter den übrigen griechischen Majuskeln nur solche noch auftreten können, denen man K-Überarbeitung nachsagen kann, ist klar, und das bisher Gesagte beweist sich weiterhin evident, denn Kodex Ephraim erscheint dreimal[149]) und A XV 21 einmal in der Schreibung des Namens Moses.

Bei den Versionen ergibt sich das gewohnte Bild, daß sie verhältnismäßig selten fehlen. Um bei der lateinischen zu beginnen, konstatieren wir ihr Auftreten achtmal plus 5 bei ihr nicht auszumachende Varianten = 13. Die beiden Stellen IV 33; XVI 40 bleiben dabei außer Betracht, da hier nur e vorhanden ist, was als direkt lateinisches Zeugnis nicht zu werten ist. Unter den altlateinischen Zeugen gebührt gigas die erste Stelle, da er sechsmal dasselbe wie der Pap. bietet. Daneben gleichwertig steht die vg mit sechsmal, viermal davon gehen fast alle lat. Zeugen immer ausgenommen d[150]) zusammen und XV 40; XVI 16 e gig dagegen IX 37 vg(e) und XVI 40 e vg. Unter den noch übrig bleibenden Versionen tritt am stärksten die syrische in Erscheinung. Die drei verschiedenen Überlieferungsarten von ihr zusammengenommen ergeben 10 Übereinstimmungen, von denen XI 26 insofern am interessantesten ist, als hier die heraklensische Ausgabe allein auftritt, während sonst alle drei oder wenigstens zwei der Ausgaben, Peschitta, die philoxenische, heraklensische auftreten. Die armenische und aethiopische Version halten sich mit je achtmal die Waage, während die sahidische fünfmal, davon XVI 40 ohne bohairische auftritt, und die bohairische sechsmal[151]). Von den Minuskeln kann besonders das Zeugnis von 383. und 614. beobachtet werden, die 12- bzw. 14 mal hier verzeichnet wurden. Unter den Kirchenvätern steht wieder Chrysostomus unangefochten mit 15 mal an der Spitze. Dazu werden noch weitere zwei Stellen vermerkt, an denen sein Zeugnis nicht feststellbar war: XI 5; XV 21.

Die Frage, die sich notwendig aus dem bisher zu Konstaierenden ergeben muß, ist: kann der Pap. als unser

---

[149]) IX 37; XIII 26; XV 40. Daneben seien noch die drei Stellen angeführt, wo der Korrektor von C erscheint: IX 38.38; XVI 16.

[150]) IX 3 fehlt allerdings sein Zeugnis.

[151]) Für alle diese Versionen kämen noch sechs Fälle in der Zählung hinzu, die sich bei ihnen nicht ausmachen lassen. Da hierbei eventuelle Fehler unterlaufen sein können, wurde von einer Hinzuzählung Abstand genommen.

zeitigster Zeuge schon die Rezension der antiochenisch-konstantinopolitanischen Koine kennen? Ihre Zeugen treten in der Zeit des VII. Jhdts. oder frühestens im VI. Jhdt., wenn man Kod. Laudianus so zeitig ansetzen will, in Erscheinung und allgemein setzt man die Rezension ins IV. Jhdt., ein Datum, das bewiesen ist durch den Koinetextgebrauch bei Chrysostomus[152]). Ober es ist doch unmöglich, daß sich beim Pap. — dem frühen III. Jhdt. angehörend — schon ein Text zeigen sollte, dessen Entstehen mit Recht erst ein Jhdt. später vonstatten ging. Hierbei können uns vielleicht die oben angegebenen Feststellungen von Nutzen sein. 1. sind ungefähr 26% innergriechische Varianten festzustellen gewesen, also ein verhältnismäßig sehr hoher Prozentsatz; 2. kommen dazu die Versionen sehr gut zu Hilfe, sie, die wir bisher immer bei dem I-Text des Pap. antrafen. Die lateinische mit 42% und die syrische sogar mit 53% deuten genug darauf hin, daß von ausgesprochenem Koinecharakter bei diesen 19 Lesarten des Pap. wohl kaum die Rede sein kann. Bei der syrischen Version treten zwar berechtigte Zweifel auf, denn altsyrische Zeugen von ausgesprochenem I-Charakter wie $sy^{sin.\,cur}$ in den Evv. fehlen ganz für die Apg. und die Peschitta als zeitigste Textausgabe für die Apg. entstammt doch immerhin dem zeitigen V. Jhdt. und unterliegt dem möglichen Einfluß der Koine allein zeitlich gesehen schon eher als die lateinische. Ihr Entstehen wird wohl unzweifelhaft dem II. Jhdt. angehören, einer Zeit, die noch völlig frei von dem Rezensionsbestreben in Antiochien und Konstantinopel ist, und bei unserer Liste von besonders beachtlicher Bedeutung schon deshalb ist, weil ihr Text noch eher als der Pap. entstanden ist.

Da eben Varianten zur Besprechung kamen, die nur einer Textgruppe — nämlich K — auf Grund der Zeugen zugedacht waren, bleibt nur noch die Zahl von 58 Varianten übrig, die überschrieben sei mit: H-T e x t beim Pap. Bei der üblichen Unterordnung bilden sich folgende Arten von Varianten heraus. Die Z u s ä t z e sind mit neun Stück vertreten[153]). Der einzige größere Zusatz ist in IX 38

---

[152]) Vgl. zu dem hier nicht behandelten „Western"-Textproblem bei Chrysostomus: Fred. C. Conybeare: On the Western text of the Acts as evidenced by Chrysostom (Amerikan Journal of Philology XVII, 2, 1896, S. 135 ff.).

[153]) VII 39; IX 17.38; XI 7.26; XIII 31; XVI 1.16; XVII 15 (VII 39; XIII 31; XVI 1; XVII 15 fehlen in Kenyons Apparat).

zu finden, nämlich zwei Worte. Bei den restlichen Stellen handelt es sich immer um ein Wort und zwar VII 39; XI 26 Zusatz von *εν*, IX 17 $\overline{\iota\eta}$, XIII 31 *νυν*, XI 7 *και* bzw. *δε*, XVI 1 *και* und die beiden letzten Stellen Artikelzusatz. Von Umstellungen werden fünf vermerkt[154]), die außer den letzten zwei Stellen dahin zu charakterisieren sind, daß hier gegen die anderen Zeugen das erste Wort nachgesetzt ist. Die Veränderungen[155]) sind meistens innergriechischer Art und bieten daher nichts weiter Auffallendes, was einer besonderen Anführung bedürfte. Die damit in engem Zusammenhang stehenden Vertauschungen von Worten sind an 15 Stellen zu vermerken[156]). Nur einmal betrifft dies ein Verbum. XVI 16 wird statt des Kompositums *απαντησαι υπαντησαι* gesetzt. Die einzige, fast als Regelmäßigkeit wiederkehrende Vertauschung betrifft *δε*, wofür dreimal der Pap. in dieser Liste *τε* gesetzt hat[157]). VII 33 lesen wir bei ihm *εφ* und IX 26 *εις*, wo beide Mal die Gegenzeugen *εν* haben. Weitere erwähnenswerte Varianten dieser Art sind noch XV 7 *ζητησεως* gegen *συνζητησεως*, X 14 *και* für *η*, XII 3 *δε* für *και*, X 10 *αυτων* für *εκεινων*, IX 20 $\overline{\iota\eta}$ für $\overline{\chi\varrho}$, X 33 $\overline{\kappa\nu}$ für $\overline{\theta\nu}$ und noch weitere, meist innergriechische Varianten. Dazu kommt noch IX 22 die innergriechische Variante *συμβιβαζων* gegen E allerdings eine Auslassung bedingend der Worte *και λεγων*. Genau in demselben Maße ist bei XV 4 eine Ersetzung eines Kompositums durch ein anderes und dazu noch eine Auslassung festzustellen. Vor der Besprechung der Auslassungen sei noch VI 13 eingefügt, eine Variante Auslassung und Umstellung zugleich betreffend, wie wir sie schon von den vorherigen Listen her kennen.

Nach den neun Zusätzen, fünf Umstellungen (bzw. 6), 27 (bzw. 29) Veränderungen und Vertauschungen verbleiben die gegenüber den früheren Listen normalen Auslassungen von 14 Stück. Die die meisten Worte umfassende Auslassung findet sich X 32. Eine andere, auch noch mehrere Worte betreffend, findet sich X 12. Des-

---

[154]) VII 56; IX 18.36; X 12 und als neue XVI 38.

[155]) IX 36 (Schreibung eines Eigennamens); XI 2.26.26.28; XIV 19; XV 4.20.25.38; XVI 36; XVII 14.

[156]) VII 33; IX 18.20; X 10.14; XII 3; XIII 11; XVI 16 und die bei Kenyon fehlenden Stellen IX 26; X 33; XII 17; XIV 17; XV 7; XVI 34; XVII 14.

[157]) XII 17; XIII 11; XVII 14.

gleichen die Stelle IX 5 (bei Kenyon nicht vermerkt) gegen 01 81. ein Wort, gegen H L P S zwei Worte und gegen 044 323. vier Worte ausmachend. Die nicht vermerkte Stelle IX 19 betrifft genau wie XI 25 das Weglassen eines Eigennamens. An drei Stellen (XI 25; XII 17; XVI 34) läßt der Pap. mit H-Zeugen Formen von *αυτος* aus. Der Artikel wird an zwei Stellen (X 12; XVI 18) nicht gesetzt, ebenso das Demonstrativum *ταδε* XV 23. Es bleibt also nur XI 9 (om *μοι*) und VII 11 übrig. Die letzte Stelle bildet gegen H P S eine Auslassung, während in D^{gr} *επι* mit dem Gen. gegen den Pap. *επι* mit dem Akk. konstruiert wird.

Wie bei den I-Listen D der Garant für die Klassifizierung war, so ist es hier Kod. Vaticanus. An nur vier Stellen (VII 56; XII 17; XIII 11. 31) liest B gegen den Pap. mit den meisten Zeugen, die sich immer aus den Koinezeugen und an den ersten zwei Stellen auch aus Kod. D, der dagegen an den letzten zwei Stellen Sonderlesarten bietet, die denen des Pap. sehr ähnlich sehen, zusammensetzen. Der Zeuge, der uns bisher nach B als einer der typischen H-Zeugen begegnete — Kod. Sinaiticus —, hält sich in dieser Liste mit dem Kod. Alexandrinus die Waage. Beide Kodd. erscheinen 48 mal als Mitzeugen vom Pap. und den H-Zeugen. Viermal stimmen 01 und A zusammen und je sechsmal stehen sie gegen den Pap. Kod. Ephraim fällt stark gegen die eben genannten Zeugen ab, denn nur 24 mal kann sein Zeugnis festgestellt werden. Sein Korrektor bietet X 12.12 dieselbe Lesart wie der Pap., und an 16 Stellen fehlt überhaupt sein Zeugnis. Dadurch wird das Verhältnis ein klein wenig besser, denn, alles zusammen genommen, ergibt sich die Zahl 42. Mit ihm konkurrierend bewährt sich gleichfalls sehr gut die Min. 81. 41 mal läßt sich ihr Zeugnis feststellen, wozu noch zwei Varianten kommen, die sich nicht erschließen lassen, da der Text nicht erhalten ist. Von noch erwähnenswerten griechischen Majuskeln bedarf nur Kod. Laudianus der Aufzählung, denn 19 mal erscheint sein Zeugnis. Von den Kirchenvätern ist keine weitere Auffälligkeit anzuführen. Chrysostomus, der neunmal sein Zeugnis auf die Seite vom Pap. legt, lehrt uns hier, daß er durchaus nicht einen nur typischen Koinetext verwendet hat, sondern er kennt auch einen an H stark anlehnenden Text. Eine allerdings in ihrer merkwürdigen Art interessante Tatsache läßt sich bei Origenes, dem Zeitgenossen unseres Pap., fest-

stellen. An zwei Stellen (X 12; XVI 16) tritt sein mit dem Pap. stark übereinstimmender Text deutlich zutage. Besonders beachtlich ist das nesterhafte, um den Ausdruck zu gebrauchen, Auftreten seines Zeugnisses. An der ersten Stelle gleich viermal nacheinander und an der zweiten Stelle zweimal. Hier bewährt sich voll und ganz der Satz: „Origen's text of Acts was that of the Old Uncials"[158]). Von den Versionen ist die lateinische wieder die bedeutendste. Denn sie erscheint, ausgenommen die vielen innergriechischen Varianten, nur an fünf Stellen nicht. Da vielfach sogar altlateinische Zeugen es sind, die hier mit dem Pap. auftreten, kann man berechtigt sein, von einem Einschlag in den „Western"-Text zu reden. Von den altlateinischen Zeugen sind meist d und e ausgenommen, da sie ja, mit ihren griechischen Partnern übereinstimmend, auf der Gegenseite erscheinen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß D bzw. d von VIII 30 bis X 4 fehlt, und auf diese Weise 11 Varianten bei ihm nicht festzustellen sind. Eine Stelle wie X 12 zeigt uns deutlich, daß hier I-Text zu ersehen ist, denn der schon vorhandene lat. Text von D bietet dieselbe Auslassung wie der Pap. und die H-Zeugen 01 A B C^2. In gleicher Ebene zu liegen scheint die Auslassung XVI 34, denn die I-Min. 614, der Altlat. gig und sein ihm im Text fast gleichender Partner, der Kirchenvater Lucifer, sind neben B C (P) 81. als Zeugen der Textgruppe H die Trabanten des Pap. Von den anderen Versionen steht wieder die koptische an erster Stelle. Unter ihren beiden Zweigen, die für uns in Betracht kommen, steht die bohairische an vorderster Front vor der sahidischen. Die syrische und armenische Version sind fast gleichmäßig verteilt, und nur die aethiopische fällt in ihrem Zusammengehen mit dem Pap. etwas ab. Im ganzen gesehen zeigt uns die Zeugenzusammensetzung, daß in dieser Liste von einem nur in H zu findenden Text insofern nicht die Rede sein kann, als ein bedeutsames Wort die Versionen dagegen sprechen. Von einem I-Text zu reden, wie wir es in den anderen Listen auf Grund seines Garanten D tun konnten, kann natürlich auch nicht der Fall sein.

Da nur ein Teil der Gesamtarbeit gedruckt wird, wird jetzt eine Inhaltsübersicht der nicht gedruckten Teile der Gesamtarbeit zur Orientierung der wieder vollständig gedruckten Zusammenfassung geboten.

---

[158]) Ropes III, S, CLXXXIX.

1. Eine ausführliche Gegenüberstellung vom Pap. und Kodex D, um mit Hilfe des Pap. das I-(Western) Problem im Text der Apg. zu lösen. Besonders betont wurde dabei die kolometrische Schreibung von D, und diese in Beziehung zum Pap. gesetzt im Anschluß an den Lösungsversuch von Albert C. Clark. (Vgl. The primitive text of the Gospels and Acts, 1914 und The Acts of the Apostles, 1933.)

2. Besonders vermerkt wurden die Lesarten D contra Pap. und danach die von B 01 A C E und H L P.

3. Der Text des Pap. und der Kirchenväter: Clemens, Origenes, Euseb, Irenäus u. a.

4. Die Sinnzeilen und ihre Bedeutung für den Pap. Dabei wurde die Punktation des Pap. eingehend behandelt. Auch Zitate von Kirchenvätern wurden auf die Sinnzeilentechnik hin untersucht.

5. Die Sprache des Pap.

6. Die Abkürzungen des Pap. in der Apg.

Zusammenfassung.

Eine Zusammenfassung und ein Ausblick auf die textkritischen Bewertungen der textgeschichtlichen Phänomene beschließe die Arbeit über den Pap., in der bisher der Hauptton darauf und der Wert darin lag, den Versuch einer möglichst nur auf das Material beschränkt bleibenden vielfachen, d. h. von verschiedensten Seiten aus geführten Untersuchungen darzustellen. Diese bewußt auferlegte Beschränkung ohne bestimmt formulierte Angabe von Wert oder Unwert in der Erklärung der textgeschichtlichen Beurteilung vom Pap. war deshalb notwendig, um nicht zu sehr das Bild dadurch zu zerreißen, daß nur einzelne Züge im Zusammenhang gewertet werden und so eine zusammenfassende Schau unmöglich gemacht wird.

Anschließend an die Ausführungen selbst ist es als erstes notwendig, eine Erklärung und Erwähnung der Untergruppierung bzw. Gruppierung nach den Textabteilungen I, H und K im Anschluß an von Soden zu bieten.

Im Verlauf der Arbeit ist es wohl deutlich geworden, daß diese Sigla nur dazu verwandt wurden, um die textgeschichtliche Einordnung der Kodizes damit zu bezeichnen. Nichts anderes ist damit bezweckt worden, als nur eine Benennung festzulegen, die mit der abgeleiteten Theorie von Sodens nicht das geringste zu tun hat. Es ist

nur die Einteilung in eine Gruppe von Kodizes gemeint, die eben durch ihre engen Beziehungen als zusammengehörig bezeichnet werden müssen. Nicht im entferntesten ist daran gedacht, den Sinn der „Rezension" damit zu verbinden, sondern eben nur die festgelegte textgeschichtliche Zusammengehörigkeit der Kodizes damit zu bezeichnen, wie es auch sonst noch bis heutigen Tags von manchen Forschern getan wird. Ebenso hätten ja auch die Sigla von Blaß α β verwendet werden können, wobei aber noch ein drittes für K hätte entweder erfunden oder im Anschluß an andere Forscher ein schon erfundenes verwendet werden müssen. Demnach ist es bequemer, diese Sigla I, H und K für die Textgruppen beizubehalten, da sie wohl zumindest durch die an sie angeschlossene und berechtigter Weise meist abgelehnte Folgerung von Sodens allgemein bekannt sind[159])

Durch den Fund des Chester Beatty-Papyrus Evangelien/Acta ist von der textkritischen Forschung her die Diskussion gerade für die Apg. über die Probleme des Textes bzw. der Textgruppen neu belebt worden. Durch die frühe Datierung vom Pap. ist die angebahnte Klärung der Probleme besonders angeregt worden, und zur Lösung des Hauptproblems in der Apg. kann man wohl berechtigt wünschen: „Hoffentlich geht das Problem des sogenannten Western-Textes seiner Lösung entgegen"[160]).

Bevor man dieses Problem genauer beim Pap. umreißt, ist es notwendig, auf die Frage einzugehen, ob sich überhaupt alle drei Textgruppen isoliert im Text des Pap. auffinden lassen. Dabei sind von vornherein die beiden Typen I und H außerhalb jeglicher Diskussion zu stellen und es verbleibt nur, zu einem Urteil über K zu kommen. Hierbei spielen die wenigen Varianten vom Pap. eine Rolle, die den Anschein erwecken können, dieser Textgruppe anzugehören. Daß dies aber nicht der Fall ist, muß wiederum stark betont herausgestellt werden. Klar hat den wahren Sachverhalt Burkitt dahin formuliert: „. . . it is not the Byzantine text, but an earlier ancestor of it, that has produced mixture. P^{45}, written about A. D. 240, it too early to be influenced by the Byzantine text, so that when it agrees with it, the cause must be earlier"[161]).

---

[159]) Vgl. E. v. Dobschütz (ThLZ LVIII, 1933, S. 412): „. . . was wir H(esych)-Text zu nennen uns gewöhnt haben. . . . ."

[160]) C. Schmidt: ZNW XXX, 1931, S. 289.

[161]) Chester Beatty Papyri (JThSt XXXIV, 1933, S. 366).

Der Pap. gehört also voll und ganz in die Zeit hinein, wo ein Erscheinen von K-Text in der Textgeschichte geleugnet werden muß. Auch die Geschlossenheit der Kodizes, die nur in den seltensten Fällen aufgegeben wird, läßt sich am Pap. deutlich zeigen. Er kennt einzelne Vertreter dieser Textform kaum in den „small groups" und weiterhin sprechen die wenigen Lesarten einzelner ausgesprochener K-Zeugen gegen Pap. cett. (inbegriffen K) die volle Berechtigung aus, von einer verdächtigen Geschlossenheit reden zu müssen. Dieser muß man wohl den Charakter einer Rezension zugrunde legen, denn bewußt wurde gearbeitet, und die Ergebnisse sind so starr geworden, daß es kein ihr zudiktierter Kodex wagen darf, diesen vorgesteckten Rahmen, d. h. den beinahe fest formulierten Text zu durchbrechen bzw. aufzugeben[162]). Wie diese Arbeit im einzelnen durchgeführt wurde, wird sich wohl kaum angeben lassen. Ebenso wenig wer es war, der dirigierend die Arbeit leistete. An einen einzelnen zu denken, wird kaum möglich sein, denn eine solch ungeheure Arbeit wird einer allein kaum bewältigt haben können[163]). Es wird eher daran gedacht werden müssen, eine allmähliche Entwicklung zu K hin anzunehmen, die, im IV. Jhdt. ihren Anfang nehmend, durch günstige Zeitumstände[164]) zur Alleinherrschaft — man kann sagen bis hin zum textus receptus — gelangte[165]).

Zum Schluß soll, den Textcharakter vom Pap. betreffend, noch einmal scharf betont werden, daß diese Rezension keinen Anspruch auf Vorhandensein beim Pap. geltend machen kann[166]). Vielmehr wird es wohl ein Texttyp sein, der, durch die altlat. Zeugenschaft unter-

---

[162]) Vgl. Hans Lietzmann: Die Chester Beatty-Papyri des NT. (Die Antike Bd. XI, Heft 2, 1935) S. 147: „Daneben begegnen wir seit dem IV. Jahrhundert einem kirchlich immer mehr durch den Einfluß von Antiochien und Konstantinopel verbreiteten Text, der alle Härten der Überlieferung austilgt, alle Widersprüche beseitigt, und durch fortwährende Überarbeitung eine Fülle von wertlosen Mischtexten erzeugt: wir pflegen ihn den Koine-Text zu nennen. Für die Herstellung des Urtextes ist er schlechthin bedeutungslos."

[163]) Vgl. für das AT.: A. Rahlfs: Septuagintastudien, 1904, S. 236.

[164]) Rahlfs, S. 237.

[165]) Vgl. Kenyon: Recent Developments, 1933, S. 65 ff.: „In dead all the evidence tends to show that it is the result of a long-continued process rather than of a deliberate revision."

[166]) Kenyon, S. 59: „By its age it is necessarily free from any suspicion of Byzantine revision. . . ."

stützt, zu I zu rechnen ist. Man übernahm dieses Textgut so, wie man es vorfand, da sich kein Anstoß dagegen geltend machte[167]).

Da es sich herausstellt, daß K allein für den Pap. als Textgruppe unmöglich ist, muß man weiter fragen, wie steht es mit H und dann mit I als einzelne Größen. Bei der Besprechung der H-Varianten des Pap. konnte abschließend festgestellt werden, daß man mit dem Urteil, man könne ausgesprochenen H-Text beim Pap. feststellen, vorsichtig sein muß. Anders liegt der Fall jedoch mit den Varianten, die der Gruppe HK zuzuweisen sind, und die auch in bedeutendem Maße vorhanden sind. Der besonders ausführliche Teil D-Pap.[168]) zeigt dies deutlich. Da aus schon dargelegten Gründen auf K kein Wert zu legen ist, kann man wohl berechtigt sein, in dieser Gruppe mehr auf H als auf K den Ton zu legen. Demnach würde ein ganz beträchtlicher Teil der Textvarianten vom Pap. der Zeugengruppe B 01 A C unleugbar zuzurechnen sein. Da jedoch das Problem der textgeschichtlichen Beurteilung des Textes der Apg. von der Forschung dahin abgefaßt wird, daß nur noch nach einer Bewertung von H zum guten oder schlechten und von I ebendahin gefragt werden kann, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, neben H I zu stellen. Die schon einmal betonte Tendenz zu I hin wird durch seine eigentlichen I-Varianten weiterhin vergrößert. Bei der Beurteilung des Textes vom Pap. gibt es keinen Forscher, der dieses Faktum leugnen kann, so gern man dies auch tun möchte! —. Man stellt ein gewisses Maß von I-Charakter beim Text vom Pap. fest[169]). Erkennt man auf der einen Seite den H-Charakter vom Pap. an und die gleichfalls vorhandene I-Tendenz, so handelt es sich nur darum, den Wert und die Priorität, d. h. den ältest erreichbaren Texttyp festzustellen. Dabei muß der Pap. aus dem Mittelpunkt der Betrachtung rücken,

---

[167]) Vgl. dazu, daß auch einige Varianten vom Pap., die sprachlich einwandfrei, d. h. tendenziös sind, unter K gegen IH erscheinen.

[168]) Ausgenommen sind hiervon die nur bei I zu findenden vielen Zusätze. (Mit dem Begriff „Zusatz" ist aber nicht ein Werturteil im Sinne von „später" und demgemäß „falsch" oder „schlecht" zu verbinden!)

[169]) Kenyon, fasc. II., S. XVIII: „On the other hand it must be observed that it does contain number of the minor variants for which the evidence has hithertoo been „Western" in character." A. Merk: Codex Evangeliorum et Actum . . . (Miscellanea Biblica II., 1934) S. 406: „Quoniam forma D Actuum, quae reprae-

denn er soll und ist ja nur ein Glied in der Kette der textgeschichtlichen Überlieferung. Seine Bedeutung darf wiederum deshalb nicht verkannt werden, denn er ist der zeitigste Zeuge und durch seine textliche Mischstellung für eine beurteilende Anwendung bedeutungsreich und fruchtbar. Ganz kurz kann man H und I betreffend fragen, was ist ihr gutes und was ihr schlechtes Charakteristikum.

H: Wann finden wir ausgesprochene Kennzeichen für H, bzw. wann ist der Ansatz von H, und welche allgemeine Art besitzen sie? Am zutreffendsten, gut vereinbar mit dem Pap. sagt Hadley[170]): „β (Neutral-H) and δ (Western-I) were both old by the end of the second century". Unterstützt wird diese These durch die nach H tendierenden Zitate des Clemens Alexandrinus für die Apg., wenngleich auch seine Zitate eine „eigenwillige" Form z. T. zeigen. Die „Blüten" oder noch besser „Früchte" von bester Güte sind die Majuskeln B 01 A C, frühestens vom IV. Jhdt. an zu datieren[171]). Es ist notwendig zurückzuschauen auf ihr Verhältnis zum Pap., besonders in ihren Gegenlesarten. Es ließ sich feststellen, daß bei K eine feste, einheitliche Zusammengehörigkeit zu beobachten ist, dagegen bei H diese schon etwas lockerer ist. Diese Tatsache erklärt man am besten dahin, daß die „Uniformierung" noch nicht ausgeprägt genug in Erscheinung tritt, was bei K vollendet gelungen ist. Dieses „gelungen" für K geltend muß auch — in etwas abge-

---

sentatur ab Irenaeo, Ephraem, vetere latina, saidica, syra harclensi versione et aliquibus fragmentis aegyptiacis, saeculo secundo exstitit, neque in Aegypto ignota erat, non miramur, in P (45) saltem vestigia huius textus inveniri."

Edgar R. Smothers: Les papyrus Beatty de la Bible grecque (Recherches de science religieuse XXIV, 1934) S. 29: „Toutefois, le papyrus atteste un certain nombre de petites variantes qui disparaîtront dans la tradition 01 A B C, pour ne se conserver que dans la tradition D."

Lagrange: Les papyrus Beatty des Actes de Apotres (RB XXXIV, 1934), S. 162: „. . . . à cause de certaines accointances avec D. . ." und S. 164: „Nous ne méconnaissons pas une certaine coïncidence du papyrus avec le manuscrit D et ses alliés."

170) The Egyptian Text of Gospels and Acts (The Church Quarterly Review CXVIII, 1934), S. 216.

171) Daß man jedoch erst im IV. Jhdt. den Anfang mit der Arbeit, die zu dem Endpunkt H führte, gemacht haben sollte, wie Lietzmann es annimmt, (Die Chester Beatty-Papyri des NT., S. 146 f. und besonders: Zur Würdigung des Chester Beatty-Papyrus der Paulusbriefe (Sitzungsberichte der Pr. Ak. d. W. XXIV/XXV, 1934, S. 781), erscheint unmöglich zu sein.

schwächterem Sinne — auf H angewandt werden, wenn beide in solchen Punkten übereinstimmen. Wie die Arbeit im genaueren vor sich gegangen ist, das herauszustellen, ist nicht Sinn dieser Arbeit, und wird wohl kaum genau eruiert werden können. Das eine steht fest und wird auch von fast allen Forschern zugegeben, daß sich eine bewußt geleistete Arbeit, ja sogar eine deutlich zu spürende rezensionsähnliche Tendenz beobachten läßt. Rezensionsähnlich insofern, als auch hier wieder eine allmählich ansteigende Linie zu beobachten ist, die an einzelne Person überhaupt nicht und an einen einzelnen Ort wohl kaum gebunden ist. Allgemein kommen in Frage die Geisteszentren antiker Wissenschaft: Alexandrien, Antiochien, Caesarea, aus dem Osten des römischen Weltreiches[172]), denn hier fand in antikem Muster die „wissenschaftliche" Richtung, die auf den Text nur gewirkt haben kann, Vorbild und Anregung. Zeitlich gesehen, stellen sich die zwei Abteilungen so vor, daß K am spätesten in langsam von statten gegangener Aufbauarbeit — liegt der Anfang etwa beim Ende von H? — zu einer für uns bedeutungslosen Größe gemacht wurde und ebenso — nur zeitlich früher — H zu einer sogar nur möglichst auf Ägypten oder höchstens im Osten des Reiches beschränkt bleibenden Größe heranwuchs.

Diesem stellt sich die dritte Größe I daneben, d. h. dagegen. Denn um einen Kompromiß zu schließen mit H als selbständiger Größe, wird man I niemals veranlassen können. Um zu einer Zeitangabe zu gelangen, ist es nur notwendig, auf den Pap. hinzuweisen, der mit seiner I-Tendenz beweist, daß I um 225 vorhanden ist. Das Problem muß sich also weiter dahin zuspitzen, daß man fragt, was ist schon da oder was ist noch da: I oder H. Die Grundantwort lautet (den Pap. mit inbegriffen): „The great majority of these" (fragments) „are Alexandrian, but a moderate springling of Western readings has survived, showing that the Alexandrian revision was made on a Western base"[173]).

Es verbleibt nur noch, eine kurze allgemeine Charakterisierung von I anzugeben. In Anbetracht vom Pap. ist

---

[172]) Ob Rom — doch schließlich auch ein Hauptsitz christlichen Geistes — eine Rolle zudiktiert bekommen darf, ist unbeantwortbar.

[173]) Henry A. Sanders: The Egyptian text. . . (HThR XXVII, 1933), S. 97.

denn er soll und ist ja nur ein Glied in der Kette der textgeschichtlichen Überlieferung. Seine Bedeutung darf wiederum deshalb nicht verkannt werden, denn er ist der zeitigste Zeuge und durch seine textliche Mischstellung für eine beurteilende Anwendung bedeutungsreich und fruchtbar. Ganz kurz kann man H und I betreffend fragen, was ist ihr gutes und was ihr schlechtes Charakteristikum.

H: Wann finden wir ausgesprochene Kennzeichen für H, bzw. wann ist der Ansatz von H, und welche allgemeine Art besitzen sie? Am zutreffendsten, gut vereinbar mit dem Pap. sagt Hadley[170]): „β (Neutral-H) and δ (Western-I) were both old by the end of the second century". Unterstützt wird diese These durch die nach H tendierenden Zitate des Clemens Alexandrinus für die Apg., wenngleich auch seine Zitate eine „eigenwillige" Form z. T. zeigen. Die „Blüten" oder noch besser „Früchte" von bester Güte sind die Majuskeln B 01 A C, frühestens vom IV. Jhdt. an zu datieren[171]). Es ist notwendig zurückzuschauen auf ihr Verhältnis zum Pap., besonders in ihren Gegenlesarten. Es ließ sich feststellen, daß bei K eine feste, einheitliche Zusammengehörigkeit zu beobachten ist, dagegen bei H diese schon etwas lockerer ist. Diese Tatsache erklärt man am besten dahin, daß die „Uniformierung" noch nicht ausgeprägt genug in Erscheinung tritt, was bei K vollendet gelungen ist. Dieses „gelungen" für K geltend muß auch — in etwas abge-

---

sentatur ab Irenaeo, Ephraem, vetere latina, saidica, syra harclensi versione et aliquibus fragmentis aegyptiacis, saeculo secundo exstitit, neque in Aegypto ignota erat, non miramur, in P (45) saltem vestigia huius textus inveniri."

Edgar R. Smothers: Les papyrus Beatty de la Bible grecque (Recherches de science religieuse XXIV, 1934) S. 29: „Toutefois, le papyrus atteste un certain nombre de petites variantes qui disparaîtront dans la tradition 01 A B C, pour ne se conserver que dans la tradition D."

Lagrange: Les papyrus Beatty des Actes de Apotres (RB XXXIV, 1934), S. 162: „. . . . à cause de certaines accointances avec D. . ." und S. 164: „Nous ne méconnaissons pas une certaine coïncidence du papyrus avec le manuscrit D et ses alliés."

[170]) The Egyptian Text of Gospels and Acts (The Church Quarterly Review CXVIII, 1934), S. 216.

[171]) Daß man jedoch erst im IV. Jhdt. den Anfang mit der Arbeit, die zu dem Endpunkt H führte, gemacht haben sollte, wie Lietzmann es annimmt, (Die Chester Beatty-Papyri des NT., S. 146 f. und besonders: Zur Würdigung des Chester Beatty-Papyrus der Paulusbriefe (Sitzungsberichte der Pr. Ak. d. W. XXIV/XXV, 1934, S. 781), erscheint unmöglich zu sein.

schwächterem Sinne — auf H angewandt werden, wenn beide in solchen Punkten übereinstimmen. Wie die Arbeit im genaueren vor sich gegangen ist, das herauszustellen, ist nicht Sinn dieser Arbeit, und wird wohl kaum genau eruiert werden können. Das eine steht fest und wird auch von fast allen Forschern zugegeben, daß sich eine bewußt geleistete Arbeit, ja sogar eine deutlich zu spürende rezensionsähnliche Tendenz beobachten läßt. Rezensionsähnlich insofern, als auch hier wieder eine allmählich ansteigende Linie zu beobachten ist, die an einzelne Person überhaupt nicht und an einen einzelnen Ort wohl kaum gebunden ist. Allgemein kommen in Frage die Geisteszentren antiker Wissenschaft: Alexandrien, Antiochien, Caesarea, aus dem Osten des römischen Weltreiches[172]), denn hier fand in antikem Muster die „wissenschaftliche" Richtung, die auf den Text nur gewirkt haben kann, Vorbild und Anregung. Zeitlich gesehen, stellen sich die zwei Abteilungen so vor, daß K am spätesten in langsam von statten gegangener Aufbauarbeit — liegt der Anfang etwa beim Ende von H? — zu einer für uns bedeutungslosen Größe gemacht wurde und ebenso — nur zeitlich früher — H zu einer sogar nur möglichst auf Ägypten oder höchstens im Osten des Reiches beschränkt bleibenden Größe heranwuchs.

Diesem stellt sich die dritte Größe I daneben, d. h. dagegen. Denn um einen Kompromiß zu schließen mit H als selbständiger Größe, wird man I niemals veranlassen können. Um zu einer Zeitangabe zu gelangen, ist es nur notwendig, auf den Pap. hinzuweisen, der mit seiner I-Tendenz beweist, daß I um 225 vorhanden ist. Das Problem muß sich also weiter dahin zuspitzen, daß man fragt, was ist schon da oder was ist noch da: I oder H. Die Grundantwort lautet (den Pap. mit inbegriffen): „The great majority of these" (fragments) „are Alexandrian, but a moderate springling of Western readings has survived, showing that the Alexandrian revision was made on a Western base"[173]).

Es verbleibt nur noch, eine kurze allgemeine Charakterisierung von I anzugeben. In Anbetracht vom Pap. ist

---

[172]) Ob Rom — doch schließlich auch ein Hauptsitz christlichen Geistes — eine Rolle zudiktiert bekommen darf, ist unbeantwortbar.

[173]) Henry A. Sanders: The Egyptian text. . . (HThR XXVII, 1933), S. 97.

es notwendig, eine Zweiteilung von I — in der Apg. besonders — dahin vorzunehmen, daß man Unterschiede macht zwischen nur in I zu findenden (sog.) Zusätzen größeren Umfangs[174]) und den sonstigen Varianten von I-Charakter[175]), wie solche diesen ähnliche Varianten ja nur den Unterschied zwischen H und K ausmachen. Der Vorwurf, den man diesem Typ berechtigterweise macht, ist, daß er „verwildert" sei. Diese Verwilderung kann aber nicht ursprünglich sein, und deshalb geht es nicht an, ihn als den ältest erreichbaren zu betrachten. So lautet das allgemeine Urteil. Man ist zwar gezwungen, das Alter auf Grund der Kirchenväterzitate mit ihrer Orientierung nach I hin[176]) hoch anzusetzen, aber das genügt nicht für sein Recht, ihn als den ältesten deshalb bezeichnen zu müssen, weil gar kein anderer Typ sich neben ihm in früheren Zeiten beobachten läßt. Die Verwilderung, die sich bei diesem der ganzen christlichen Welt in der Frühzeit bekannten Texttyp findet, kann nicht der Grund zur Ablehnung werden. Unmöglich in gleichem Maße ist es, wie Lagrange sich die Tatsache erklären will[177]): Dans ce pays de fermentation littéraire (Égypte), on a pomposé un second texte plus facile à entendre pour le grand public, complété d'après des traditions plus ou moins authentiques. Il est devenu promplement populaire, s'est répandu en Occident et en Syrie, et c'est celui qui figure dans les versions latines et dans l'ancienne version syrienne des Actes". Es wäre demnach dieser I-Text, der durch seine populäre Darstellung zur Weltgeltung gelangt ist, eine Volksausgabe. Dann ist es schon einfacher, man schließt sich Blaß an, der ja zwei Textausgaben proklamierte[178]), wobei allerdings dann nach Lagrange I unter den Tisch fallen müßte — wegen Verwilderung. Um H zu seinem Rechte, was gar nicht vorhanden ist, kommen lassen zu können, ist man dazu geneigt, als Ursprung von allem H anzunehmen, dann fügt man I ein, der Text verwildert und wuchert in der Folgezeit, bis dann end-

---

[174]) Daß diese den Anspruch auf Ursprünglichkeit machen müssen, ist schon genug im Abschnitt D-Pap. betont worden.

[175]) Vgl. die von Kenyon gleichfalls angewandte Zweiteilung fasc. II., S. XIV.

[176]) Vgl. C. A. Phillips: The Chester Beatty Biblical Papyri (Expository Times XLV, 1933/34, S. 56 ff. über die „Western"-Text bietenden Kirchenväter).

[177]) RB XXXIV, 1934, S. 163.

[178]) Außer den Textausgaben von 1895, 1896 vgl.: Die zwiefache Textgestalt der Apostelgeschichte. (ThStKr. 1. Heft, 1894).

lich um 200 (sicher im Osten) wieder H eingesetzt wurde, den man zwar nicht so ohne weiteres zur Hand hatte, aber den man langsam zu einer „halbstarren" Neutralität heranbildete, die der von früher glich. Hier fehlt der Beweis in der Kette, da man einfach hinwegspringt über I von „H" zu H, wie wir den Typ von 01 A B C 81. kennen. Es scheint demnach nur einzig möglich und denkbar so zu sein, daß man die Suche nach dem ältest erreichbaren Text, der Priorität und Ursprünglichkeit besitzt, aufgibt, und sich damit bescheidet, daß man sagt: als erster bekannter Typ kommt I in seinen vielen freien Umänderungen, dann schließlich H und zum Schluß K. In anderer Beziehung würde die Kette logisch aufgebaut heißen: K-Geschlossenheit der Zeugen, H-lockerer Rahmen, I-die Verwilderung. Nur bei diesem Typ I kann man auf Grund seiner weiten Verbreitung das finden, was für die Erforschung des ältest erreichbaren Textgutes nützlich ist. Da aber die „Verwilderung" ein ganz klares Bild nicht zuläßt, muß es als Forderung aufgestellt werden, erst einmal über diesen Typ unter Heranziehung allen verfügbaren Materials ein abgerundetes gültiges Bild zu finden. Umfaßt man diesen in der ganzen christlichen Welt gebrauchten Text, dann heißt es die sich eventuell auffindenden Schichten (mit Berücksichtigung von gewisser lokaler Gebundenheit der Versionen!) in Vergleich zu stellen. Hauptgarant aber dabei wird und muß Codex Bezae Cantabrigiensis bleiben. Will man dieses in der ganzen Tragweite nicht anerkennen, da so die textgeschichtliche Forschung für die Textkritik den Ausschlag geben würde, sondern will man sich der besonders wieder durch den Pap. angeregten, d. h. neu belebten These von B. Weiß anschließen, daß Textkritik die Sache des Exegeten sei, der nach eklektischem Prinzip — wobei allerdings dem Subjektivismus Tür und Tor geöffnet sind, denn die Auffassungen von verschiedenen Richtungen werden bestimmt kaum immer auf eine Formel gebracht werden könen — zu urteilen hat, so soll man den Hauptton von 01 B, den guten, alten, neutralen Kodizes, wegziehen und auf D, d. h. von hier aus dann allgemein auf I legen, und in dieser Art die Textkritik treiben.

Lebenslauf.

Am 15. April 1913 wurde ich, Hermann Kanter, als Sohn des Lehrers Hermann Kanter und seiner Ehefrau Margarete, geb. Wachholz, in Breslau geboren. Ich besuchte von 1919—1922 die Vorschule des staatlichen König-Wilhelms-Gymnasiums zu Breslau und trat 1922 in die Sexta desselben Gymnasiums ein. Nach neunjährigem Besuch legte ich am 4. März 1931 die Reifeprüfung ab. Im S.-S. 1931 wurde ich in Breslau immatrikuliert, um evangelische Theologie zu studieren. Im Mittelpunkt meines Studiums stand die wissenschaftliche Arbeit im Neuen Testament. Durch Anregung von Herrn Prof. D. Dr. Hoennicke verwendete ich dabei die meisten Studien für die Textkritik. Zur Vertiefung dazu studierte ich vom S.-S. 1933 bis zum W.-S. 1934/35 bei Herrn Geheimrat Prof. Dr. Brockelmann an der philosophischen Fakultät Syrisch und im S.-S. 1935 Koptisch. Neben das Hauptstudiengebiet, Neues Testament, kam noch die wissenschaftliche Beschäftigung im Alten Testament bei Herrn Prof. D. Dr. Jirku und die semitistischen Studien bei Herrn Geheimrat Prof. Dr. Brockelmann und Herrn Prof. Dr. Th. Bauer, bei dem ich vom S.-S. 1933 bis zum S.-S. 1935 Babylonisch-Assyrisch betrieb. Im Rahmen des sonstigen theologischen Studiums beschäftigte ich mich noch eingehend mit der altchristlichen Kunst, wobei ich besonders durch Herrn Prof. D. Lother, bei dem ich auch kirchengeschichtliche Studien betrieb, und Herrn Prof. D. Dr. Hoennicke Förderung fand.

Meinen akademischen Lehrern möchte ich an dieser Stelle nicht versäumen, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Hermann Kanter.